

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

42. Sitzung vom 13. September 2022 von 14:00 bis 16:00 Uhr (Art. 0581-0590)

Vorsitz:	Elisabeth Burgener, Gipf-Oberfrick
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 134 Mitglieder
	Abwesend 6 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (6): Jürg Bauer, Brugg; Yannick Berner, Aarau; Bruno Gretener, Mellingen; Beat Käser, Stein; Sander Mallien, Baden; Michael Wetzler, Ennetbaden

Behandelte Traktanden	Seite
0581 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung	1237
0582 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung	1237
0583 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend steuerlichen Abzug von PV-Anlagen; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung	1241
0584 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 26. April 2022 betreffend Aufbau der ökologischen Infrastruktur im Ackerbauggebiet des Kantons Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung	1242
0585 Interpellation Adrian Meier, FDP, Menziken (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Karin Faes, FDP, Schöffland, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 3. Mai 2022 betreffend Bevölkerungsprognose und -entwicklung des Bezirks Kulm; Beantwortung und Erledigung	1243
0586 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2021; Bericht zum Leistungsauftrag 2021–2024; Kenntnisnahme bzw. Genehmigung	1243
0587 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 22. März 2022 betreffend Kriseninterventionsstelle für Jugendliche; Beantwortung und Erledigung	1250

0588	Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Rolf Walser, Aarburg) vom 11. Januar 2022 betreffend finanzielle Unterstützung von Quereinsteigenden in den Beruf als Lehrperson; Ablehnung.....	1250
0589	Interpellation Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Karin Faes, FDP, Schöffland, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöffland, Ruth Muri, Grüne, Baden, vom 22. März 2022 betreffend Bedarfs- und Angebotsplanung im Verantwortungsbereich der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW) des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung.....	1255
0590	Motion Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), und Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 22. März 2022 betreffend Anstellung von Lehrpersonal nur mit den aktuellen Strafregisterauszügen (Privatauszug und Sonderprivatauszug); Beginn der Beratungen	1256

Vorsitzende: Ich begrüße Sie herzlich zur 42. Sitzung der Legislaturperiode 2021/24.

Präsenzerhebung (siehe S. 1235)

0581 Neu eingereichte Vorstösse der Nachmittagssitzung

(GR.22.264-1) Interpellation Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden (Sprecherin), Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Martin Brügger, SP, Brugg, und Urs Plüss, EVP, Zofingen, vom 13. September 2022 betreffend Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED sowie Nachtabschaltung; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.22.265-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, und Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, vom 13. September 2022 betreffend Mandate für Sexualkundeunterricht an Aargauer Schulen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.22.266-1) Interpellation Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Martin Brügger, SP, Brugg, Luzia Capanni, SP, Windisch, Kathrin Hasler, SVP, Hellikon, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Markus Lang, GLP, Brugg, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, Robert Alan Müller, SVP, Freienwil, Werner Müller, Mitte, Wittnau, Robert Obrist, Grüne, Schinznach, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Andy Steinacher, SVP, Schupfart, vom 13. September 2022 betreffend "Verkehrsstudie Hochrhein–Bodensee mit Fokus auf den grenzüberschreitenden Strassengüterverkehr" des Regierungspräsidiums Freiburg und die beabsichtigte internationale Zusammenarbeit in der Verkehrsplanung; Einreichung und schriftliche Begründung

0582 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend Abzug von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung

[Geschäft 22.68](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 8. Juni 2022 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Namens der Postulantin gibt Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, folgende Textänderung bekannt:

Bisher:

"Der Regierungsrat soll hinsichtlich der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz prüfen, dass Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auch im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten von bestehenden Gebäuden steuerlich in Abzug gebracht werden können und damit weitergehende Anreize für energetische Sanierungen geboten werden."

Neu:

"Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat mit der Änderung des Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz vorzulegen, die das geänderte Bundessteuerrecht im Bereich der Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz auch bei geringfügigen Um- und Ausbauten von bestehenden Gebäuden dienen, zeitgleich und vollständig übernimmt."

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Ich nehme formell gleich zu den beiden Postulaten 22.68 und 22.57 Stellung. Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten. Er kommt inhaltlich nämlich zum gleichen Schluss wie die FDP-Fraktion, dass die steuerlichen Anreize heute unzureichend sind und angepasst werden müssten. Voraussetzung dafür ist allerdings die Anpassung des Bundesrechts. Auf Bundesebene sind gleichlautende Vorstösse in der parlamentarischen Beratung. Der FDP-Fraktion geht es darum, dass wir das Bundesrecht möglichst rasch vollziehen könnten. Es bietet sich mit der Revision des Energiegesetzes die Möglichkeit, diese Anpassungen im kantonalen Steuergesetz als Fremdänderung nachzuvollziehen, sofern die Texte im Bundesrecht bis zur zweiten Lesung des Energiegesetzes im Wortlaut bekannt sind. Das ist eine legitime Vorgehensweise und juristisch abgeklärt. Ist der Wortlaut aus dem Bundesrecht bis zur Verabschiedung des Energiegesetzes nicht bekannt, ist auch klar, dass wir diese Vorgehensweise nicht umsetzen können. Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen deshalb Textänderungen bei beiden Postulaten vor. Ich habe diese Textänderungen allen Fraktionen und auch Herrn Regierungsrat Dr. Markus Dieth bekanntgegeben. Lehnen Sie die

Überweisung der Postulate mit den geänderten Texten ab, so vergeht unnötig Zeit zwischen dem angepassten Bundesrecht und dem angepassten kantonalen Recht. Sie wissen, dass eine Gesetzesanpassung nicht so rasch vorgenommen werden kann. Es sind die Vernehmlassung sowie eine erste und zweite Beratung in der Kommission und im Rat notwendig. Zeit, die wir uns sparen können, wenn es uns wirklich ernst ist, zusätzliche Anreize für den Ausbau der erneuerbaren Energien und für die Energieeffizienz zu setzen. Inhaltlich ist dieser steuerliche Anreiz sehr wesentlich. Heute haben wir völlig absurde Regelungen zum Liegenschaftsunterhalt. Dies bedarf dringend einer Klärung. Ich erwähne an dieser Stelle nur ein Beispiel aus dem Merkblatt zum Liegenschaftsunterhalt des Kantons Aargau: Erfolgt eine Dachsanierung mit zusätzlicher Isolation, dann gelten die Massnahmen bezüglich Bedachung, Spenglerarbeiten sowie Dachkonstruktion als Unterhalt und die neue Isolation, inklusive Dampfsperre, als Energiesparmassnahme. Damit sind alle Massnahmen bei den Steuern abzugsfähig. Wird nun gleichzeitig der Estrich ausgebaut, das heisst, Wohnraum geschaffen, dann gilt dies als Wertvermehrung und keine der Massnahmen ist abzugsfähig – obwohl Arbeiten am Dach, der Dachkonstruktion und der Isolation genau gleich erfolgen wie ohne Ausbau des Dachbodens. Die FDP-Fraktion stellt deshalb den Antrag auf folgende Textänderung zum Postulat 22.68: "Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat mit der Änderung des Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz vorzulegen, die das geänderte Bundessteuerrecht im Bereich der Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz auch bei geringfügigen Um- und Ausbauten von bestehenden Gebäuden dienen, zeitgleich und vollständig übernimmt." Ich danke Ihnen, wenn Sie das Postulat mit dieser Textänderung überweisen.

Diskussion

Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen: Der Regierungsrat soll hinsichtlich der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz prüfen, sodass Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auch im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten von bestehenden Gebäuden steuerlich in Abzug gebracht werden können und damit weitergehende Anreize für energetische Sanierungen geboten werden. Sie haben gehört, dass dies die ursprüngliche Textfassung des Postulats war. Wie im Postulat 22.57 der Vorrednerin, Grossrätin Jeanine Glarner, bereits erwähnt, winkt der Regierungsrat jedoch aus rechtlichen Gründen ab, da es zuerst eine entsprechende Anpassung der Gesetze – sprich des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG) – bedarf. Aber: Der Regierungsrat ist nach einer Anpassung des StHG bereit, durchaus sachliche und sinnvolle Anliegen ohne Verzug in die kantonale Steuergesetzgebung zu übernehmen. Dahingehend hat die Postulantin mit dem Antrag, den sie uns vorhin kundgetan hat, den richtigen Schritt gemacht und den Regierungsrat mit seiner Argumentation ausgehebelt. Aus diesem Grund ist die SVP klar der Auffassung, dass die steuerlichen Abzüge von Kosten für Investitionen im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten gerechtfertigt sind und nicht auf die nationalen Gesetzesanpassungen gewartet werden soll. Es gilt, Lösungen durch den Regierungsrat auszuarbeiten. Die SVP spricht sich dementsprechend folgerichtig und geschlossen für die Überweisung des Postulats aus.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Um Zeit und Energie zu sparen, spreche auch ich gleich zu den Postulaten 22.68 und 22.57. *"Es werden lediglich Mitnahmeeffekte generiert. Das heisst, es werden Steuergelder für Massnahmen zum Fenster hinausgeworfen, welche ohnehin durch die Liegenschaftsbesitzer realisiert würden. Nur ein Beispiel: Ein Liegenschaftsbesitzer saniert sein Dach nicht, weil er dafür Steuerabzüge bekommt, sondern weil er das Dach sowieso sanieren muss. Ob er nun auf eine Investition von 120'000 Franken auch noch 5'000 oder 10'000 Franken erhält, spielt für den Investitionsentscheid überhaupt keine Rolle."* Nein, das sind nicht meine Worte. Ich habe nur das Wort "Fördergelder" durch "Steuerabzüge" ersetzt. Das Zitat stammt aus einem Votum der Postulantin, Grossrätin Jeanine Glarner, gehalten am 15. Juni 2021. Damals ging es um die Aargauische Volksinitiative "Klimaschutz braucht Initiative! (Aargauische Klimaschutzinitiative)", die eine Aufstockung der Fördergelder für das Gebäudeprogramm forderte. Nun bringt die FDP zwei Vorstösse, die

genau solche Mitnahmeeffekte beinhalten, einfach asozialer finanziert als mit Fördergeldern. Um es mit dem im Vorstoss 22.68 aufgeführten Beispiel zu verdeutlichen: Wer seinen Dachstock ausbaut und damit für sein Haus einen Mehrwert schafft, wäre schon sehr schlecht beraten, wenn er nicht gleichzeitig das Dach dämmt. Ohne Dämmung wäre es im Sommer im Dachstock zu heiss und im Winter zu kalt. Nun, das soll kein Mitnahmeeffekt sein? Was dann? Für die PV (Photovoltaik)-Anlagen gilt Ähnliches. Wer richtig rechnet, wird heute schon bei jedem Neubau PV-Anlagen installieren. Dafür gibt es ja auch noch Fördergelder. Wenn man auch noch die PV-Anlage von den Steuern abziehen kann, profitiert man gleich dreimal. Wir haben den Verdacht, dass die FDP den Zeitgeist nutzen möchte, um mit diesen Vorschlägen vor allem eine weitere Steuersenkung für Vermögende durchzusetzen. Typische Klientelpolitik. Von Fördergeldern profitieren alle gleich viel – unabhängig vom Einkommen. Bei Steuerabzügen profitieren die Reicheren aber mehr. Ein weiteres Mal sollen so dem Staat Einnahmen entzogen werden. Einnahmen, die dann für zukunftsgerichtete Investitionen und Sozialmassnahmen fehlen werden. Wohlgermerkt: Die Grünen wehren sich nicht per se gegen den Inhalt der Postulate. Solche Anreize können unter Umständen ein Mosaikstein der Energiewende sein. Solche Anreize müssen aber sozialverträglich finanziert und im Gesamtpaket mit anderen Massnahmen beurteilt werden. Wenn wir nun in vorseilendem Gehorsam eine Bundesgesetzänderung vorwegnehmen und nicht einmal das Preisschild kennen, ist dies übers Knie gebrochene, schlechte Steuersenkungspolitik. Wir stimmen deshalb mit dem Regierungsrat überein. Warten wir auf Bundesbern und erarbeiten wir eine saubere Vorlage zur Umsetzung im Aargau. Dann können wir immer noch entscheiden, ob diese Steuersenkungen sinnvoll und verkraftbar sind oder nicht. Die Grünen lehnen deshalb zum aktuellen Zeitpunkt beide Vorstösse grossmehrheitlich ab.

Gian von Planta, GLP, Baden: Ich spreche auch gleich noch zum nächsten Postulat. Für die Grünliberalen ist klar, dass wir die PV-Produktion in den nächsten Jahren massiv ausbauen müssen. Steuerliche Anreize sind dabei ein mögliches Instrument, diesen Ausbau zu unterstützen. Wie bei vielen Fördermassnahmen wird es aber auch hier zu grossen Mitnahmeeffekten kommen. Das ist unschön. Ganz generell würde die GLP klare Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel eine PV-Pflicht bei Neubauten, bevorzugen. Denn damit könnte der Dschungel an steuerlichen Anreizen und Förderprogrammen nach dem Giesskannenprinzip gelichtet werden. Realpolitisch haben wir in dieser Parteienlandschaft damit aber keine Chance. Darum werden wir die Vorstösse der FDP mit der Textänderung ohne grosse Begeisterung unterstützen und sind auf die Umsetzung der bedingten Fremdänderung gespannt.

Hans-Ruedi Hottiger, parteilos, Zofingen: Es scheint mir wichtig zu betonen, dass die Mitte die inhaltlichen Forderungen der beiden Postulate 22.57 und 22.68 begrüsst. Allerdings geht für uns der Weg der bedingten Gesetzgebung nicht auf, den die FDP vorschlägt. Wir sehen es gleich wie der Regierungsrat: Eine vorgängige bundesgesetzliche Anpassung ist eine unabdingbare Voraussetzung für eine Regelung bei uns im Kanton Aargau. Dies betrifft insbesondere das DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) und das StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; Steuerharmonisierungsgesetz). Die Änderung dieser Gesetze muss zuerst wie geplant durchgebracht werden. Dann können wir im Kanton Aargau weiterarbeiten. Es ist auch so, dass wir damit Unsicherheiten in der Stimmbevölkerung schaffen. Diese hat dann ein Gesetz, das noch nicht gültig ist und auf einer anderen Staatsebene zuerst durchgewinkt werden muss. Der Stimmbevölkerung ist es ja gleich, denn diese kann auf allen Staatsebenen mitbestimmen und sagen, wie sie die Gesetzgebung gerne hätte. Für uns heisst das also: Wir warten ab, bis die Bundesgesetzgebung da ist. Wir verhelfen dem revidierten kantonalen Energiegesetz rasch zum Durchbruch, sodass wir eine Basis haben. Unmittelbar nach der Gesetzgebung auf Bundesebene ändern wir dann auch unsere Steuergesetze im Kanton Aargau. Das geht wahrscheinlich auch rasch, weil eben vorher über die Bundesgesetze diskutiert wurde. Wir lehnen daher beide Postulate ab, obwohl wir die inhaltlichen Forderungen voll stützen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Hätte, würde, sollte, möchte. Die EVP stellt sich grundsätzlich die Frage, ob eine konditionelle Rechtsschaffung Sinn macht, sodass wir dann beliebig viele

Punkte haben, die mit anderen Zusagen über Gesetzesänderungen auf Bundesebene verknüpft sind und so weiter. Ob eine konditionelle Rechtssetzung im engeren Sinne des Wortes legitim ist, wie dies vorhin Grossrätin Jeanine Glarner gesagt hat, möchten wir noch infrage stellen. Rein vom Prozess her werden wir den Vorstoss nicht unterstützen. Das heisst, dass das zweite Postulat 22.57 ein paar Stimmen aus unserer Fraktion erhalten wird, wobei wir jedoch auch dort Fragen haben. Was heisst eine Steuererleichterung, wenn beispielsweise ein Generalunternehmer ein Einfamilienhaus oder eine Siedlung baut? Wer hat dann die Steuererleichterung? Wird die Person oder die Partei, die am Ende dort wohnen wird, auch wirklich davon profitieren? Dort machen wir ein Fragezeichen. Wir sind gerne bereit, das Thema wiederaufzunehmen, wenn die Rahmenbedingungen stehen, und uns dann materiell vertieft damit auseinanderzusetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt sagen wir aber mehrheitlich Nein.

Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz: Mit dem am 22. März 2022 von der FDP eingereichten Postulat 22.68 sollen Steuerabzüge für Investitionen bei bestehenden Bauten, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, gemacht werden dürfen, auch wenn diese mit Ausbauten verbunden sind. Eine in die gleiche Richtung gehende Motion wurde zudem von der Aargauer Nationalrätin Maja Riniker Anfang März im Nationalrat eingereicht. Der Bundesrat lehnt die Motion Riniker mit folgender Begründung ab: *"Ein erheblicher Teil der Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen würde auch ohne steuerliche Förderung vorgenommen, sodass hohe Mitnahmeeffekte bestehen."* Im Nationalrat ist das Geschäft noch nicht diskutiert worden. Ob und in welcher Form die Motion Riniker umgesetzt wird, ist also noch unklar. Sobald Anpassungen im StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; Steuerharmonisierungsgesetz) erfolgen, sind die neuen Bestimmungen von den Kantonen zwingend umzusetzen. Das Vorpreschen der FDP mit diesem und dem anschliessend traktandierten Postulat 22.57 betreffend Steuerabzüge für den Bau von PV-Anlagen bei Neubauten ist deshalb überflüssig. Zudem bestehen mit dem kantonalen Förderprogramm Energie bereits finanzielle Anreize für solche, aus unserer Sicht sinnvollen und zeitgemässen baulichen Massnahmen bei Altbauten, aber auch Neubauten. Im Gegensatz zu indirekten steuerlichen Anreizen, von welchen vor allem einkommensstärkere Personen profitieren, sind die Förderbeiträge deutlich effizienter und alle profitieren im gleichen Mass davon. Diese Förderbeiträge sind im Kanton Aargau aber so niedrig wie nirgendwo sonst in der Schweiz. Deshalb ist unseres Erachtens bei der Höhe der Förderbeiträge anzusetzen, um attraktive Anreize für bauliche Massnahmen bei bestehenden Gebäuden und für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu schaffen. Die SP lehnt das Postulat 22.68 sowie das nachfolgend traktandierete Postulat 22.57 – auch mit der beantragten Textänderung für eine mit dem Bund zeitgleiche und vollständige Übernahme – ab, denn die eidgenössischen Bestimmungen sind noch nicht bekannt und damit ist auch nicht klar, ob allenfalls ein kantonaler Handlungsspielraum bestehen wird.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Beide Postulate verlangen bekanntlich die Prüfung einer Fremdänderung im Steuergesetz im Rahmen der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes in Bezug auf die Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auch im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten von bestehenden Gebäuden. In die gleiche Richtung geht das Postulat bezüglich steuerlichem Abzug von PV (Photovoltaik)-Anlagen. Sie haben es lesen können: Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die Anliegen. Für die erweiterte Abzugsmöglichkeit von Kosten für Investitionen, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen, auch im Zusammenhang mit geringfügigen Um- und Ausbauten von bestehenden Gebäuden, braucht es zuvor jedoch eine Anpassung des Bundesrechts. Da können wir heute beschliessen oder überweisen, was wir wollen. Das ist eine Grundvoraussetzung. Das geht gar nicht anders. Dies betrifft insbesondere die Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens bei der direkten Bundessteuer (Liegenschaftskostenverordnung) in Verbindung mit dem DBG (Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer) und dem StHG (Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden; Steuerharmonisierungsgesetz). Das gilt auch für das zweite Postulat bezüglich PV-Anlagen. Ich glaube, da sind sich alle einig. Es sind sich, glaube ich, auch alle einig, dass der Kanton Aargau ohne Änderung des Bundesrechts nicht befugt

ist, die steuerlichen Abzüge eigenständig auszudehnen. Das ergibt sich aus Art. 9 StHG. Wie gesagt, stehen wir den Überlegungen grundsätzlich positiv gegenüber und erachten diese auch als sinnvolle Anliegen, die in Postulaten durchaus prüfenswert sind. Wir sind ebenfalls bereit, die entsprechenden Anpassungen des Bundesrechts auch in die kantonale Steuergesetzgebung zu übernehmen. Das wird also sowieso geschehen. Es gibt nun aber ein rechtliches Problem mit den von Grossrätin Jeanine Glarner vorgetragene Änderungsanträgen, welche vorsehen, dass die Änderung des StHG zeitgleich und somit nicht verzögert auf Kantonsebene umgesetzt wird, und dementsprechend vorschlagen, dass im Rahmen der Änderung des Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz vorgelegt werden soll, welche das geänderte Bundessteuerrecht zeitgleich und vollständig übernimmt. Aus Sicht des Regierungsrats und nach unseren Abklärungen ist diese Fremdänderung nicht notwendig beziehungsweise dann, wenn Sie das Energiegesetz beraten, wahrscheinlich gar nicht umsetzbar. Sie ist nicht notwendig. Ich kann diesbezüglich Grossrätin Jeanine Glarner und alle diejenigen beruhigen, welche die Postulate unterstützen wollen und – wie der Regierungsrat – das Anliegen ebenfalls positiv finden. Wenn das StHG geändert wird, finden diese Änderungen im Bundesrecht ohnehin sofort Anwendung, auch auf das kantonale Steuerrecht. Die geforderte Fremdänderung gemäss den Postulaten führt also zu keiner vorzeitigen Abzugsfähigkeit auf kantonaler Ebene. Beim ersten Postulat mit Gegenstand Abzugsfähigkeit von Investitionen haben wir noch nicht einmal einen Gesetzesentwurf. Dort haben wir auf Bundesebene also noch gar nichts. Beim zweiten Postulat haben wir immerhin schon einen Gesetzesentwurf. Da könnte man vielleicht noch überlegen, was man hypothetisch in eine Fremdänderung schreiben will. Ich weiss aber nicht, welche Idee einer Fremdänderung Sie haben und wie Sie im Energiegesetz etwas Fremdes ändern wollen, das es noch gar nicht gibt. Das ist ein bisschen das Problem, welches die Postulate aufwerfen. Unseres Erachtens ist es aber gar kein Problem, denn wenn das Bundesgesetz kommt, wird es angewendet. Wir machen dann selbstverständlich auch die Anpassungen im kantonalen Gesetz. Diese sind aber umsetzbar. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, das Postulat heute in dem Sinne abzulehnen. Inhaltlich beurteilen wir die Anliegen sicher als sinnvoll.

Abstimmung

Das Postulat wird mit geändertem Text mit 72 gegen 59 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0583 Postulat der FDP-Fraktion (Sprecherin Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg) vom 22. März 2022 betreffend steuerlichen Abzug von PV-Anlagen; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung

[Geschäft 22.57](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 8. Juni 2022 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Namens der Postulantin gibt Jeanine Glarner, Möriken-Wildegg, folgende Textänderung bekannt:

Bisher:

"Der Regierungsrat soll hinsichtlich der Neuauflage des kantonalen Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz prüfen, wonach die Installation von Photovoltaik-Anlagen bereits beim Neubau einer Liegenschaft steuerlich in Abzug gebracht werden kann."

Neu:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat mit der Änderung des Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz vorzulegen, die das geänderte Bundessteuerrecht im Bereich der Installation von Photovoltaik-Anlagen beim Neubau einer Liegenschaft zeitgleich und vollständig übernimmt.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Vielleicht noch ganz kurz zu den vorhergehenden Voten: Ich finde es schön, wie Sie die Mitnahmeeffekte thematisieren. Ich sage Ihnen dies dann auch bei den Fördergeldern. Spass beiseite. Selbstverständlich war das mein Zitat und ich stehe dazu, Herr

Grossrat Andreas Fischer Bargetzi. Sie sollten das verinnerlichen und nicht nur zitieren. Es stimmt nämlich. Vor allem wenn man momentan die Baugesuchlisten in den Gemeinden anschaut, weiss man, dass es so ist, wie ich schon immer gesagt habe. Vielleicht noch ein Wort, warum wir diese Postulate eingereicht haben. Beim vorhergehenden Postulat: Weil wir steuerlich unterschiedliche Behandlungen für den genau gleichen Vorgang haben. Beim Postulat zu den PV (Photovoltaik)-Anlagen muss man den Leuten schon erklären, warum man die PV-Anlagen in Abzug bringen kann, wenn das Gebäude fünf Jahre oder älter ist, aber bei einem Neubau nicht. Soviel dazu. Die formelle Begründung für das Postulat 22.68 habe ich bereits geliefert. Wie gesagt, ist es inhaltlich überhaupt nicht erklärbar, warum eine neue PV-Anlage bei einem Neubau nicht abzugsfähig sein soll, fünf Jahre nach Erstellung des Neubaus allerdings schon. Wenn also eine junge Familie ein Haus kauft, das fünf Jahre oder älter ist, kann sie die Installation einer PV-Anlage steuerlich abziehen, wenn sie aber ein neues Haus baut, nicht. Das sollten Sie Ihren Wählerinnen und Wählern noch erklären. Dazu kann ich auch sagen: Der Kanton Zürich kennt beispielsweise die Regelung, wenn ich richtig informiert bin, dass man nach einem Jahr eine PV-Anlage steuerlich in Abzug bringen kann – im Kanton Aargau erst nach fünf Jahren. Und wenn man sagt, es seien nur die Reichen betroffen: Es gibt dazu ein Zahlenbeispiel der BDO AG (Wirtschaftsprüfungs-, Treuhand- und Beratungsgesellschaft). Dieses rechnet mit einem steuerbaren Einkommen von 120'000 Franken. Zugegeben, das ist ein gutes Einkommen, aber es sind auch nicht steinreiche Leute. Diese bauen eine PV-Anlage für 25'000 Franken. Dann haben sie eine Steuerersparnis von 8'000 Franken. Das ist viel Geld bei einer Investition von 25'000 Franken. Auch diesbezüglich stellt die FDP also den Antrag auf folgende Textänderung zum Postulat 22.57: "Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat mit der Änderung des Energiegesetzes eine Fremdänderung im Steuergesetz vorzulegen, die das geänderte Bundessteuerrecht im Bereich der Installation von Photovoltaik-Anlagen beim Neubau einer Liegenschaft zeitgleich und vollständig übernimmt." Ich danke Ihnen auch hier für die Überweisung des Postulats mit dem geänderten Text.

Stefan Giezendanner, SVP, Zofingen: Es handelt sich um eine klare, fundierte Argumentation der Vorrednerin, Grossrätin Jeanine Glarner. Sie ist zumindest für uns als SVP nachvollziehbar und wir unterstützen das Postulat wieder vorbehaltlos.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, Die Mitte: Es sind auch bei diesem Postulat die gleichen Argumente. Wir sind der Auffassung, dass diese Fremdänderung nicht notwendig ist. Die Änderungen im Bundesrecht finden auch für das kantonale Steuerrecht Anwendung. Es ist aber unabdingbar, dass das geänderte Bundesrecht vorliegt und solange es nicht vorliegt, kann man auch nichts ändern. Hier herrschen also die gleichen Voraussetzungen, damit Sie sich – wenn Sie das Postulat trotzdem überweisen – in der Debatte zum Energiegesetz mit guten Ideen für die Fremdänderungen herum-schlagen können.

Abstimmung

Das Postulat wird mit geändertem Text mit 78 gegen 54 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0584 Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecher Robert Obrist, Schinznach) vom 26. April 2022 betreffend Aufbau der ökologischen Infrastruktur im Ackerbaugebiet des Kantons Aargau; Überweisung an den Regierungsrat und gleichzeitige Abschreibung

[Geschäft 22.113](#)

Vorsitzende: Mit Datum 10. August 2022 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Das Postulat ist unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen und gleichzeitig als erledigt von der Kontrolle abgeschrieben.

0585 Interpellation Adrian Meier, FDP, Menziken (Sprecher), Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken, Karin Faes, FDP, Schöffland, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöffland, und Uriel Seibert, EVP, Schöffland, vom 3. Mai 2022 betreffend Bevölkerungsprognose und -entwicklung des Bezirks Kulm; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.130](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 10. August 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Die vorliegende Interpellation zielte auf die kantonalen Bevölkerungsprognosen und deren politische Auswirkungen ab. Vorab: Prognosen bleiben Prognosen und ein Danebenliegen kann passieren. Das ist klar. Jedoch gab es beim Bevölkerungswachstum wiederkehrend Fehleinschätzungen. Beispielsweise wurde das Wachstum in Baden immer wieder zu hoch eingeschätzt, währenddessen namentlich Kulm massiv zu tief eingeschätzt wurde. Dies erkannte auch der Regierungsrat und hat als Lehre daraus im Jahr 2020 das Prognosemodell neu konzipiert. Fraglich erscheint einzig die Tatsache, weshalb die Bautätigkeit in einer Region nicht ebenfalls als Kriterium gewichtet wird. Das ist aber ein Detail. Aus kantonalen Sicht wären die Interpellanten mit diesem Teil der Beantwortung der Interpellation zufrieden. Sehr enttäuschend ist jedoch die Beantwortung der regionalpolitischen Fragen. Ich kann es nicht anders formulieren, aber aus Sicht des Bezirks Kulm – im Speziellen des Wynentals – sind die Antworten katastrophal. Zwar analysiert der Regierungsrat richtig. Er schreibt von einem starken Wandlungsprozess der Industrie. Er schreibt von der stagnierenden Anzahl Arbeitsplätze. Er schreibt von "sagenhaften" zwei neu angesiedelten Unternehmen in den letzten zehn Jahren durch die kantonale Standortförderung. Er schreibt, dass der Bezirk Kulm nicht direkt an einer Hauptverkehrsachse liegt und er schreibt von "herausfordernden Voraussetzungen als andere Regionen". Und was bietet der Regierungsrat dafür an? Lesen Sie selbst die letzten zwei Sätze der Interpellation: Eine Stärkung des Regionalmanagements. Wow. Wenn dieses Regionalmanagement gleich effektiv arbeitet wie die kantonale Standortförderung, passiert die nächsten zehn Jahre wohl nichts ausser weiteren Pilotprojekten, finanziert aus NRP-Geldern (NRP = Neue Regionalpolitik). Der Regierungsrat führt selbst aus, dass standortevaluierende Unternehmen gut erschlossene Lagen bevorzugen. Zum Punkt Mobilität haben wir fünf Fragen gestellt. Sie können jetzt gerne Ihren Bleistift oder Kugelschreiber zur Hand nehmen und einige Ausführungen zuhanden des Verkehrsdirektors notieren. Aus den Antworten zu den fünf gestellten Fragen schliesst sich, dass der Regierungsrat kein einziges Projekt für die bessere Erschliessung des Bezirks Kulm in Aussicht stellt. Was sind das für Zukunftsperspektiven, bitte schön? Ich schliesse daraus, dass der Regierungsrat den Bezirk Kulm zum Aargauer Seldwyla machen und auch in Zukunft einfach mit weiteren Millionen aus dem Finanzausgleich finanzieren will. Wir haben bessere Ideen. Investieren Sie gezielt, wie Sie es in anderen Regionen – insbesondere im Speckgürtel – tun, auch in unserer Region. Für die Ansiedlung von Arbeitsplätzen ist, wie Sie selbst konstatieren, die Erreichbarkeit eines der wichtigsten Kriterien. Fassen Sie den Mut, legen Sie die Hand auf Ihr Herz, und ermöglichen Sie auch uns eine positive Entwicklung. Eine solche Investition zahlt sich aus, das garantiere ich Ihnen. Die Bevölkerung vor Ort würde Ihnen danken. Summa summarum sind wir mit der Beantwortung teilweise befriedigt. Und ja, das Geschäft ist nun erledigt. Wir bleiben beim Thema Erreichbarkeit aber am Ball. Das verspreche ich Ihnen.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Adrian Meier, Menziken, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0586 Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Jahresbericht 2021; Bericht zum Leistungsauftrag 2021–2024; Kenntnisnahme bzw. Genehmigung

[Geschäft 22.138](#)

Vorsitzende: Der Rat behandelt die Vorlage vom 8. Juni 2022 samt Jahresbericht 2021 und Bericht zum Leistungsauftrag. Die Kommission BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) beantragt

Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen. Für die BKS referiert deren Vizepräsidentin, Suzanne Marclay-Merz, Aarau.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Vizepräsidentin der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Aarau: An der Kommissionssitzung vom 23. August 2022 haben wir die Jahresrechnung 2021 sowie den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) behandelt. Im Namen der Kommission danke ich Frau Prof. Dr. Ursula Renold (Präsidentin des Fachhochschulrats der FHNW) und Herrn Prof. Dr. Crispino Bergamaschi (Direktionspräsident der FHNW) dafür, dass sie der Kommission im Rahmen der Beratung des Geschäftes zur Verfügung standen und die Fragen der Kommission kompetent und umfassend beantwortet haben. An der Kommissionssitzung standen auch Landammann Alex Hürzeler, der Generalsekretär des BKS Dr. Michael Umbricht sowie der Leiter Abteilung Hochschulen und Sport des BKS Herr Olivier Dinichert den Kommissionsmitgliedern für Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Die Berichterstattung über die wichtigen Aufgaben der FHNW nehmen nicht nur die Kommission BKS, sondern auch der Regierungsrat und der Grosse Rat jedes Jahr mit Interesse zur Kenntnis. Das erste Jahr des neu 4-jährigen Leistungszyklus der FHNW (der von 2021–2024 dauert) konnte nun mit dem Jahresabschluss 2021 abgeschlossen werden.

Mit dem Regierungsrat beurteilte und würdigte die Kommission das Berichtsjahr 2021 insgesamt als positiv.

Die Fachhochschule war im Jahr 2021 aufgrund der Coronapandemie erneut mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, die insgesamt sehr gut bewältigt wurden.

Die Jahresrechnung 2021 wurde in der Kommission positiv zur Kenntnis genommen. So konnte die FHNW zum Beispiel in der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung die Drittmittel erneut steigern (um plus 5,9 Millionen Franken auf insgesamt 66,7 Millionen Franken). Die durchschnittlichen Ausbildungskosten pro Studentin respektive pro Student sind ebenfalls gesunken. Mit dem positiven Abschluss konnte die FHNW das Eigenkapital auf 30,8 Millionen Franken erhöhen. Diese starke Eigenkapitaldecke dient der Wahrung der Risikofähigkeit und ist gerade im Hinblick auf die steigenden Energiekosten sowie die erwartete Teuerung ein wichtiges Polster.

Zusammenfassend konnten die finanziellen Ziele in allen vier Bereichen (Ausbildung, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen) erreicht oder gar übertroffen werden. Für dieses gute Resultat gratuliere und danke ich der Leitung der FHNW an dieser Stelle im Namen der Kommission.

Zu den Studierendenzahlen: Im Oktober 2021 waren 13'404 Studentinnen und Studenten an der FHNW immatrikuliert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine leichte Zunahme von 1,8 Prozent. Bei den Neueintritten lagen die Zahlen gegenüber dem Vorjahr jedoch insgesamt um 5 Prozent tiefer. Betroffen von dieser Entwicklung waren insbesondere die Hochschulen für Wirtschaft und Technik sowie die Hochschule für Pädagogik. Die Kommissionsmitglieder zeigten sich in der Diskussion besorgt über diese Entwicklung, insbesondere am Standort Brugg-Windisch. Die Kommission erkennt hier weiteren Handlungsbedarf. Die Gründe für diesen Rückgang wurden von den Auskunftspersonen erörtert und sind offenbar multifaktoriell. Daher müssen Massnahmen auf verschiedenen Ebenen getroffen werden, wie beispielsweise Portfolioerneuerungen sowie die Einführung von attraktiveren Studiengängen, welche die Vereinbarkeit von Studium und Beruf oder Studium und Familie besser ermöglichen. Angesichts des Fachkräftemangels in allen Bereichen – und speziell auch bei den Lehrpersonen – wollen die Kommissionsmitglieder die Entwicklung der Pädagogischen Hochschule (PH) weiterverfolgen und über getroffene Massnahmen informiert werden.

Abschliessend möchte ich im Namen der Kommission der Fachhochschulleitung für die professionelle und insgesamt sehr erfolgreiche Führung der Fachhochschule danken.

Die Kommission hat beiden Anträgen der Botschaft einstimmig zugestimmt:

- Die Jahresrechnung 2021 wurde mit 15 gegen 0 Stimmen zur Kenntnis genommen.
- Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Jahres 2021 des Leistungsauftrages 2021–2024 wurde mit 15 gegen 0 Stimmen genehmigt.

Allgemeine Aussprache

Kathrin Hasler, SVP, Hellikon: Die SVP zeigt sich grundsätzlich zufrieden mit der Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) im Rahmen der Vorgaben des Leistungsauftrags für die Leistungsperiode 2021–2024. Durch den tieferen Gesamtaufwand konnte der budgetierte Ertragsüberschuss gesteigert werden und das Eigenkapital erhöhte sich per Ende 2021 entsprechend von 22,23 Millionen Franken auf 30,827 Millionen Franken. Am 15. Oktober 2021 waren mehr als 13'000 Studierende an der FHNW in 30 Bachelor- und 20 Masterstudiengängen immatrikuliert. Den Rückgang bei den Neueintritten gegenüber dem Vorjahr von minus 5 Prozent schätzten sowohl die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW), aber auch der Regierungsausschuss (RRA) und die FHNW als nicht zufriedenstellend ein. Die Hochschulen für Angewandte Psychologie, Gestaltung, Kunst, Musik und Soziale Arbeit verfügen über ein begrenztes Angebot an Studienplätzen, weshalb die Anzahl der Neueintritte etwa derjenigen des Vorjahres entspricht. Bei den Hochschulen Architektur, Bau, Geomatik und Life Sciences konnte eine Steigerung bei den Neueintritten erwirkt werden. Jedoch mussten bei den Hochschulen für Technik und Wirtschaft und der Pädagogischen Hochschule (PH) Rückgänge von bis zu 9,5 Prozent verzeichnet werden. Angesichts des Lehrpersonenmangels ist die IPK FHNW besonders über den Einbruch der Neueintritte der PH besorgt. Eine Analyse über die Gründe für den Rückgang ist aus Sicht der IPK FHNW und auch der SVP dringend erforderlich. Eine der Vermutungen geht in die Richtung, dass andere Fachhochschulen attraktiver sind und die schlechte Weiterempfehlung der PH zum Rückgang der Neueintritte beiträgt. In diesem Zusammenhang liess sich die Bildungskommission vonseiten der FHNW über die Studienvariante Quereinstieg an der PH informieren. Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger können nicht nur in Studiengänge integriert werden, sondern es werden separate Quereinsteigerzüge angeboten. Die Innovation besteht darin, dass nach einem ersten Ausbildungsjahr bereits der Einstieg in den Lehrerberuf im Umfang von 30 bis 50 Prozent an einer Schule erfolgen kann. Die Unterrichtstätigkeit zählt als integraler Teil des Studiums und verlängert die Studienzzeit nicht. Hierfür werden aber noch Praxisausbildungsplätze benötigt, welche zum Teil noch folgen. Positiv ist ebenfalls die erneute Senkung der Durchschnittskosten bei der Ausbildung. Diese liegen deutlich unter der Vorgabe des Leistungsauftrags. Der Rückblick auf das Jahr 2021, welches das erste Jahr der aktuellen Leistungsauftragsperiode darstellt, fällt zwiespältig aus. Die solide finanzielle Entwicklung erfreute uns – besonders auch, weil das Jahr 2021 von Corona geprägt und mit vielen Unsicherheiten verbunden war. Neben der Tatsache, dass die FHNW erfolgreich Drittmittel akquiriert hat, gilt es bezüglich Ertragsüberschuss dennoch zu berücksichtigen, dass gewisse Ausgaben und Investitionen aufgrund von Corona nicht getätigt werden konnten. Die SVP wird verfolgen, wie die FHNW dieses Spannungsfeld im Rahmen der Portfolioerneuerung angehen wird. Die SVP wird den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags genehmigen sowie der Jahresrechnung 2021 zustimmen, erwartet aber eine positive Entwicklung der Neueintritte bei den Studierenden. Grundsätzlich muss oberstes Ziel sein, dass für die Studierenden der Trägerkantone die FHNW erste Wahl ist.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Ich spreche in diesem Geschäft mit zwei Hüten – einerseits als Präsidentin der IPK FHNW (Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz), andererseits als Fraktionssprecherin der Grünen. Als Präsidentin der IPK FHNW erlaube ich mir ein paar allgemeine Bemerkungen zur Rolle der IPK. Die IPK hat zwei Aufgaben: Einerseits hat sie die Oberaufsicht über die FHNW und überwacht die Umsetzung des Staatsvertrags (Vertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz, FHNW). Andererseits berät die IPK die Geschäfte der FHNW zuhanden der kantonalen Bildungskommissionen vor. Die IPK hat insbesondere bei der Ausarbeitung von neuen Leistungsaufträgen eine wichtige Rolle, wo sie auch eine mitschreitende Rolle einnehmen und die Verhandlungen zwischen dem Regierungsausschuss (RRA) und dem Fachhochschulrat begleiten kann. Die IPK empfiehlt den kantonalen Parlamenten einstimmig, die vorliegende Rechnung zur Kenntnis zu nehmen und die Berichterstattung zum Leistungsauftrag zu genehmigen. Die IPK zeigt sich – wie

die Grünen auch – grundsätzlich zufrieden mit dem Berichtsjahr 2021. Statt des budgetierten Ausgabenüberschusses konnte ein Einnahmenüberschuss erzielt werden. Wie wir bereits gehört haben, ist die Entwicklung der Neueintritte jedoch nicht zufriedenstellend. Angesichts des Lehrpersonenmangels sind wir besonders über den Rückgang der Neueintritte bei der PH (Pädagogische Hochschule) besorgt. Darum wird die IPK dieses Thema an einer ausserordentlichen Sitzung im September vertieft mit der Fachhochschulleitung besprechen. Im Kontext des Fachkräftemangels ist die Vereinbarkeit von Studium, Erwerbstätigkeit und Familie ein wichtiges Thema. Die FHNW bietet deshalb drei unterschiedliche Studienformen an. Es besteht die Möglichkeit, Vollzeit zu studieren. Man kann das Studium berufsbegleitend absolvieren, wobei ein Teil der Praxis dem Studium angerechnet werden kann. Und es ist möglich, in Teilzeit zu studieren. Eine Modularisierung und Flexibilisierung der Studiengänge ist dafür eine wichtige Grundlage und soll insbesondere auch bei der Portfolioerneuerung, also in der Überarbeitung der Studiengänge, Beachtung finden. Im Leistungsauftrag 2021–2024 ist diese Erneuerung des Ausbildungsportfolios als Entwicklungsschwerpunkt definiert. Dies ist aus unserer Sicht ein wichtiger Faktor, damit die FHNW ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber anderen Fachhochschulen erhalten kann. Die Grünen nehmen die Jahresrechnung 2021 der FHNW zur Kenntnis und genehmigen den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021.

Markus Lang, GLP, Brugg: Die GLP dankt allen Beteiligten für ihren Einsatz. Übers Ganze gesehen hat sich die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) positiv entwickelt. Die Leistungsaufträge wurden soweit erfüllt. Erfreulich ist, dass sich die finanzielle Situation weiter verbessert und die FHNW einen Ertragsüberschuss erreicht hat. Auf der anderen Seite hat die FHNW bei einzelnen Abteilungen an Attraktivität verloren. Die Neueintritte sind rückläufig. Als Bruggler schmerzt es mich besonders, dass davon insbesondere der Standort Brugg-Windisch betroffen ist. Hier ist Nachholbedarf vorhanden. Wir werden die Verantwortlichen beim Wort nehmen, den Handlungsbedarf erkannt zu haben und die notwendigen Konsequenzen ziehen zu wollen. Dass der Handlungsbedarf insbesondere bei der PH (Pädagogische Hochschule) gross ist, ist offensichtlich. Wir erwarten, dass die neu eingeführten Massnahmen wie das Quereinsteigerprogramm sowie weitere Anstrengungen junge und auch schon etwas ältere Menschen zur Aufnahme eines Fachhochschulstudiums bewegen. In den nächsten Jahren muss dies spürbare Wirkung erzielen. Hier sind die Potenziale sicher noch nicht ausgeschöpft. Gerade bei den Zulassungsbedingungen zur PH gibt es noch Spielraum. Ich denke dabei an Einstiegsmöglichkeiten von Seiten der Berufsbildung. Um nochmals auf das neu eingeführte Quereinsteigerprogramm zurückzukommen: Dieses entwickelt sich höchst erfreulich. Das Interesse ist gross. Hier wäre allerdings noch deutlich mehr möglich. Wir werden dies im Geschäft 22.12 vertieft diskutieren. Lassen Sie mich noch Folgendes festhalten: Um ein ausgewogeneres Bild der Entwicklung unserer Fachhochschullandschaft in der Nordwestschweiz zu erhalten, genügt es nicht, sich auf die Kennzahlen der FHNW zu konzentrieren. Es spielen gerade bei der Entwicklung der Studierendenzahlen noch andere Faktoren mit, wie beispielsweise die Angebotsentwicklung der umliegenden Fachhochschulen oder die Studienerfahrung von aktiven und ehemaligen Studierenden, wobei die persönlichen Beziehungen zu Dozierenden und die Einschätzung ihrer Arbeit prägend sind und waren. Entscheidend ist auch das Umfeld der jeweiligen Fachhochschule. Im Vergleich zu Luzern oder Zürich ist Brugg-Windisch wenig attraktiv für die persönlichen, oft freizeitbezogenen Bedürfnisse der Studierenden. Immerhin tut sich in dieser Beziehung etwas. Entscheidend ist, dass alle Beteiligten am gleichen Strick ziehen. Dies muss einfach von Zeit zu Zeit in Erinnerung gerufen werden. Die GLP nimmt von der Jahresrechnung 2021 Kenntnis und wird den Bericht gutheissen.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Die FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) ist ein wichtiger Leuchtturm im Kanton Aargau. Neben dem Hightech Zentrum Aargau, dem Switzerland Innovation Park Innovaare und namentlich dem Paul Scherrer Institut (PSI) sorgt die FHNW über die Kantonsgrenzen hinaus dafür, dass der Kanton Aargau als innovativ wahrgenommen wird – und das auch international. Wir freuen uns über den positiven Jahresbericht. Dazu gehören sowohl die finanziellen Kennzahlen als auch die Entwicklungsschwerpunkte. Besonders erwähnenswert sind dabei die gesunkenen Ausbildungskosten pro Studierende, die höheren Drittmittel sowie der Selbstfinanzierungsgrad. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass die gesetzten Entwicklungsschwerpunkte einen klaren Fokus

auf die Nutzung der Digitalisierung legen. Als wichtig erachten wir zudem die Portfolioerneuerung. Es gilt hier, nach vorne zu schauen und innovative Angebote zu schaffen, um die FHNW im Wettbewerb gut zu positionieren. Es gilt auch hier, dass nur wer besser sein will als die anderen, auch längerfristig gut bleiben wird. Wenn wir uns im Grossen Rat über die Entwicklung der Studierendenzahlen besorgt zeigen, so gilt es doch das Eine oder Andere zu bedenken. Die Studierendenzahlen allein sind kein Gradmesser für die Qualität einer Hochschule. Trotzdem sind sie ernst zu nehmen. Wir alle tragen zum Ruf unserer Fachhochschule bei. Wenn wir schlecht über sie sprechen und sagen, sie sei unattraktiv, dann ist dies auch ein entsprechendes Signal an die potenziellen Studierenden. Wir müssen und dürfen kritisch sein. Wir haben dazu aber mit der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS) und der IPK FHNW (Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz) geeignetere Gefässe, um unsere Anliegen adressatengerecht an die Verantwortlichen zu richten, in der Erwartung, dass unsere Anliegen auch ernst genommen werden. Die FDP-Fraktion nimmt von der Jahresrechnung der FHNW Kenntnis und stimmt dem Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2021–2024 für das Jahr 2021 zu.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken. Das Votum hat Grossrat Jürg Baur geschrieben. Ich kann dieses aber voll und ganz unterstützen und trage es im Namen von Grossrat Baur vor, der sich kurzfristig entschuldigen musste, weil er einen Todesfall in der Familie hat.

Auch die Mitte-Fraktion bedankt sich bei allen Verantwortlichen der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) für die gute und professionelle Arbeit. Wir zeigen uns generell zufrieden mit der Entwicklung der FHNW innerhalb der Vorgaben des Leistungsauftrags. Die Ziele konnten erreicht, zum Teil sogar übertroffen werden. Weiterhin begrüssen wir die Bereitstellung von qualitativ sehr guten und bedarfsorientierten Ausbildungsangeboten sowie die Forschungsleistungen. Die Mitte-Fraktion plädiert für qualitativ hochstehende Hochschulen, die sich stark an den Bedürfnissen der Wirtschaft, Gesellschaft, der Schulen und Studierenden orientieren und begrüsst die geplanten Portfolioerneuerungen der verschiedenen Studiengänge. Die definierten finanziellen Ziele hat die FHNW erfüllt. Das finanzielle Ergebnis führt zu einem Ertragsüberschuss von über 8 Millionen Franken. Bei der Ausbildung konnten die Durchschnittskosten erneut gesenkt werden. Dass der Jahresabschluss trotz coronabedingter Situation keinen Einbruch erlitten hat, ist dem vorausschauenden und richtigen Reagieren aller Beteiligten zuzuschreiben. Obwohl die Gesamtzahl der Studierenden gestiegen ist, bereiten uns die im Vergleich zum Vorjahr abnehmenden Neueintritte etwas Sorgen. Diese rückläufige Tendenz ist in den drei grossen Hochschulen Pädagogik, Wirtschaft und Technik erkennbar. Es muss neben verschiedenen Anstrengungen auch über die Zulassungsbedingungen der verschiedenen Studiengänge diskutiert werden und es muss uns gelingen, speziell die Stellung des Lehrerberufs innerhalb unserer Gesellschaft zu korrigieren. Die Mitte-Fraktion würdigt die Leistungen der FHNW. Dank hohem Engagement vieler Beteiligten konnten die politischen und unternehmerischen Herausforderungen professionell gemeistert werden. Wir danken dafür. Die Mitte beantragt dem Grossen Rat, von der vorgelegten Jahresrechnung Kenntnis zu nehmen und den Bericht über die Erfüllung des Jahres 2021 des Leistungsauftrags zu genehmigen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: 13'404, 3'859, 3'199. Beeindruckende Zahlen. 13'404 Studierende immatrikuliert an der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz). 3'859 Personen in Weiterbildungen mit MAS (Master of Advanced Studies), CAS (Certificate of Advanced Studies) oder DAS (Diploma of Advanced Studies). 3'199 Angestellte an der FHNW. Diese Zahlen belegen eindrücklich die Bedeutung, welche die FHNW als wichtigste Ausbildungsinstitution im Tertiärbereich in unserer Region besitzt. Sie belegen auch die Grösse und somit auch teilweise die Komplexität der FHNW. Komplexität, welche mit einer Institution einhergeht, die ihre Studentenzahl innert zehn Jahren um einen Drittel erhöht hat. Auf dem Papier und in der Gesamtsicht absolut eine Erfolgsgeschichte, welche sich seit dem Bezug des Campus in Brugg vor neun Jahren ergeben hat. Jedoch sind die FHNW und die PH (Pädagogische Hochschule) – wir haben dies heute im Grossen Rat wieder gehört – auch immer wieder Kritik ausgesetzt. Dazu möchten wir drei Erwägungen aufstellen. Erstens: Wie bemisst sich

die Qualität einer Fachhochschule? An den Studierendenzahlen? An dem, was die Studierenden lernen? Am öffentlichen Auftritt der Hochschule? Am Apéro, den sie für die Leute veranstaltet? An dem, was die Studenten sagen und wünschen, was auch immer? Wir tun gut daran, uns kritisch zu hinterfragen. Was wollen wir genau messen, welche Qualitätsstandards wollen wir für die FHNW setzen und wie würdigen wir deren Ergebnis? Zweitens – und das ist eine wichtige Frage: Wie weiter mit der PH? Wollen wir weiterhin ein Konstrukt, das den unterschiedlichsten Anforderungen der vier Trägerkantone zu genügen hat? Wollen wir weiterhin verschiedene Standorte? Wollen wir weiterhin eine PH, die ins enge Korsett der FHNW eingebunden ist – und dies mit acht anderen Hochschulen? Wir und auch die Verantwortlichen der FHNW tun gut daran, für eine zukunftssträchtige Lehrerbildung nebst der Schaffung neuer Ausbildungslehrgänge auch die grundsätzlichen Strukturen kritisch zu hinterfragen und zu überprüfen. Ich komme zum dritten Punkt: Wie weiter mit dem interkantonalen Konkurrenzkampf der Hochschulen? In Zürich steht die Werbung für die FHNW. In Aarau steht die Werbung für die PH Zürich. In Luzern steht die Werbung für die PH Bern. In Bern steht die Werbung für die PH Luzern und so weiter und so fort. Das kostet viel Geld, viel Werbegeld. Ob es was bringt, ist eine andere Frage. Ja, diese Massnahmen in die Attraktivität, welche nicht nur Werbemassnahmen, sondern manchmal auch neue Studiengänge, einfachere Zulassungsbedingungen, mehr Flexibilität für Studenten usw. umfassen, haben auf der anderen Seite die Gefahr, dass sie zulasten der Ausbildungsqualität gehen. Das sollte nicht der Fall sein. Der interkantonale Wettkampf zwischen den Hochschulen ist wie der interkantonale Steuerwettkampf teuer und mit wenig Nutzen verbunden. Auch hier könnte also Handlungsbedarf bestehen. Wir danken der FHNW und all ihren Mitarbeitenden für die wichtige Arbeit, die sie für unsere Region und die Menschen, die hier wohnen, leisten. Wir werden den Jahresbericht zur Kenntnis nehmen und die Rechnung genehmigen.

Vorsitzende: Ich bitte Sie wieder um etwas mehr Aufmerksamkeit und darum, bilaterale Gespräche draussen zu führen.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Auch wir bedanken uns für die Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2021 der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz). Wir gratulieren zum gesamthaft positiven Leistungsausweis trotz diverser Herausforderungen. Gesamthaft kann die FHNW auf ein gutes Jahr zurückblicken. Klar ist aber auch, dass im Bereich Ausbildungen Anstrengungen nötig sind. Das haben wir auch von den Vorrednerinnen und Vorrednern gehört. Finanziell schliesst die FHNW mit einem Ertragsüberschuss von 8,6 Millionen Franken ab. Auch die finanzielle Entwicklung im Bereich Forschung, Weiterbildung und Dienstleistungen ist sehr erfreulich. Die Studierendenzahlen an der FHNW haben gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) um 1,1 Prozent zugenommen. Wie eben von Grossrat Uriel Seibert aber auch von anderen angesprochen, haben nun interessanterweise zum Beispiel die Hochschule Luzern im Vergleich zum Vorjahr 7,3 Prozent und die Berner Fachhochschule 3,6 Prozent mehr Studierende. Im Durchschnitt nahm die Studierendenzahl schweizweit im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent zu. Bei der FHNW waren es 1,1 Prozent. Das heisst, die Entwicklung der FHNW ist im Vergleich aktuell unterdurchschnittlich. Sorgen machen wir uns auch in Bezug auf die Studierendenzahlen an der PH (Pädagogische Hochschule), wie dies auch schon erwähnt wurde. Die Gesamtzahl der Studierenden an der PH blieb leider wieder unter den Erwartungen, insbesondere am Standort Brugg-Windisch. Wir sind aber froh, dass der Fachhochschulrat die Situation an der PH verfolgt und Handlungsmöglichkeiten und Spielräume mit der neuen PH-Leitung in Bezug auf die Angebote sowie die Praxis gezielt angeht. Wir sind überzeugt, dass die FHNW mit den aktuellen Herausforderungen erfolgreich umgehen kann. Wir werden auf jeden Fall die Situation in Bezug auf die PH aktiv weiterverfolgen. Wir wünschen der FHNW, dass es ihr auch im nächsten Jahr durch ihre Leistung, Kreativität, ihr hohes Engagement, aber auch durch Innovation gelingt, weitere Beiträge für die Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft zu schaffen. Die SP genehmigt den Bericht der FHNW zum Leistungsauftrag und nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung Kenntnis.

Alex Hürzeler, Landammann, SVP: Ich schliesse mich einleitend dem Dank der Fraktionssprechenden an die Verantwortlichen der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) an. Gleichzeitig danke ich auch der Aargauer BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und gehe davon aus, dass

die anderen drei Parlamente dies ebenso tun. Insbesondere danke ich auch der IPK FHNW, der vierkantonalen, interparlamentarischen Kommission. Ich danke für Ihre Arbeit und die fundierte, interessierte, ernsthafte und sachliche Diskussion in den Kommissionssitzungen. Aufgrund der im Moment doch wieder erhöhten und sehr konzentrierten Aufmerksamkeit des Grossen Rats denke ich, dass ich nicht allzu fest ausholen werde. Es ist sehr entscheidend, dass die Kommission diese Thematik weiterverfolgt. Die Themen wurden angesprochen. Grundsätzlich ist die FHNW gut unterwegs. Es gibt einen Punkt, der überall nicht gerade Zufriedenheit zurücklässt. Das sind die Neueintritte, die gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken sind. Der Anspruch der FHNW ist aber natürlich, deutlich mehr zu wachsen. Nur: Diesen Anspruch, geschätzte Damen und Herren, haben alle Verantwortlichen sämtlicher Fachhochschulen in der Schweiz, alle Universitäten und die ETH. Alle wollen wachsen. Jetzt müssen wir die ganze Thematik noch gesamtpolitisch betrachten. Es gibt auch noch den Tertiär B-Bereich, die höhere Berufsbildung. Dieselbe Diskussion über den Kampf und das Werben im Tertiärbereich haben wir auch eine Stufe tiefer im Bereich der Sekundarstufe II. Es ist also gesamtpolitisch nicht so einfach, nur das Fazit zu ziehen, die FHNW müsse nun einfach dringend wachsen. Es ist vielmehr wirklich so, wie es aus der Kommissionsberatung hervorgegangen ist und einzelne Votanten auch dargelegt haben: Man muss sich fragen, woran und an wem man den Erfolg misst. Was ist genau der Erfolg? Die Verantwortlichen der FHNW und auch die vier Bildungsdirektoren haben in den letzten Jahren sehr gut erkannt, dass die FHNW nach einem Sparprogramm während der letzten zwei Leistungsauftragsperioden nun in der laufenden Auftragsperiode 2021–2024 unbedingt wieder daran arbeiten muss, ihr Portfolio und ihre Studiengänge anzupassen – auch an die Interessen der Studierenden. Zurzeit sind an anderen Fachhochschulen und Universitäten auch immer wieder berufsbegleitende Angebote sehr gefragt, insbesondere natürlich im Fachhochschulbereich. Dies nimmt die FHNW dann auch Schritt für Schritt auf. Nur die Menge allein kann aber sicher nicht das Ziel sein. Es muss auch die Qualität stimmen. An diesem Punkt wollen wir weiterarbeiten. Abschliessend will ich die Studierendenzahl relativieren. Als wir vor rund zehn Jahren miteinander im Grossen Rat über den Bau des Campus Brugg-Windisch – den Aargauer Campus innerhalb der FHNW – diskutiert haben, sprachen wir von zwischen 3'000 und maximal 3'500 Studierenden auf dem Platze. Das sei das Ziel. Nicht alle haben dieses Ziel damals als erstrebenswert in dieser kurzen Zeit betitelt. Inzwischen sind wir auch auf dem Aargauer Platze bei 3'444 Studierenden. Aber: Die Entwicklung des Umfelds und die Herausforderungen sind präsent. Die FHNW hat selber den Anspruch, in diesem Feld weiter qualitativ gezielt zu wachsen. Dabei werden wir sie unterstützen. Sie als Grosser Rat werden dies sicher auch wieder tun, wenn es dann um die nächste Leistungsauftragsperiode 2025–2028 geht. Ich habe aus dem Votum eines Fraktionssprechenden auch mitgenommen, dass durchaus Äusserungen zur zurzeit stattfindenden Diskussion über die ganz grundsätzliche Struktur unserer FHNW und die Einbettung der PH (Pädagogische Hochschule) innerhalb der FHNW gemacht wurden. An dieser Arbeit, dieser Gesamtschau, ist zurzeit auch der Regierungsratsausschuss mit den Verantwortlichen der FHNW. Ich will aber auch ein weiteres Mal betonen: Die FHNW ist gut unterwegs und es wäre völlig falsch, an dieser Stelle zu starke Schnellschüsse oder irgendwelche Veränderungen zu fordern. Wir sind gut unterwegs, aber es ist nicht verboten und sogar auch Pflicht, immer wieder genau hinzuschauen und allenfalls zu justieren. An dieser Arbeit sind wir und ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit – inhaltlich insbesondere im Bereich der PH – mit der BKS-Kommission und der IPK FHNW. Ich danke dem Grossen Rat für die Aufmerksamkeit, die mir und dieser Thematik entgegengebracht wurde, und für die Zustimmung zu den beiden Anträgen.

Detailberatung

Keine Fragen zur Botschaft, zum Bericht und zur Jahresrechnung.

Keine Wortmeldungen.

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmung

Die Anträge 1 und 2 werden in gemeinsamer Abstimmung mit 127 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Von der vorgelegten Jahresrechnung 2021 der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.

2.

Der vorliegende Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Jahrs 2021 des Leistungsauftrags 2021–2024 wird genehmigt.

Die Anträge 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

0587 Interpellation der Fraktion der Grünen (Sprecher Daniel Hölzle, Zofingen) vom 22. März 2022 betreffend Kriseninterventionsstelle für Jugendliche; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.49](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 22. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat schreibt zwar, dass er die Problematik erkannt hat: Jugendliche, die in einer Notsituation Schutz suchen, finden den im Kanton Aargau wirklich nicht so einfach. Selbst Fachpersonen sind sich nicht sicher, was denn zu tun ist, wenn zum Beispiel eine Jugendliche an der Schule sich weigert, nach Hause zu gehen, weil sie sich in ihrem Wohl gefährdet fühlt. Ein Schlupfhaus, das ich als Lösung vorgeschlagen habe, könnte hier schnell und niederschwellig Schutz anbieten. Dies will der Regierungsrat leider nicht. Die Schlüsse, die der Regierungsrat aus der Problematik zieht, sind für mich unbefriedigend. Schlussendlich verweist der Regierungsrat in dringenden Notfällen auf den Pikettdienst des Familiengerichts. Wie dieser Pikettdienst aber erreichbar ist, findet man wirklich nicht heraus. Ich habe es mehrfach versucht, ich weiss jetzt noch nicht wie. Ergo muss man dann über die Polizei gehen und es braucht ein regelrechtes "Rössli-Spiel", bis eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Schutz findet. Ob dies mit einer weiteren Online- oder Telefonanlaufstelle besser wird, wage ich zu bezweifeln. Etwas befremdet bin ich auch davon, dass der Regierungsrat in der Antwort zur Frage 1 schreibt, dass das Frauenhaus keine Anlaufstelle für weibliche Jugendliche ist und dann aber in der Frage 2 das Frauenhaus als Anlaufstelle für weibliche Jugendliche ausweist. Auf Anfrage beim Frauenhaus sagen diese, dass es nicht ihr Auftrag sei, weibliche Jugendliche zu beraten. Der Regierungsrat weiss hier offensichtlich auch nicht so recht, was Sache ist. Eine Klärung wäre dringend angebracht. Fazit: Kinder und Jugendliche, die besonders vulnerabel und schutzbedürftig sind, sind es im Kanton Aargau offenbar nicht wert, um für sie ein ähnliches Schutzangebot zu schaffen, wie man es bei weiblichen Erwachsenen macht. Ich bin deshalb nicht zufrieden mit der Antwort des Regierungsrats und überlege mir einen weiteren Vorstoss.

Vorsitzende: Namens der Interpellantin erklärt sich Daniel Hölzle, Zofingen, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0588 Postulat der SP-Fraktion (Sprecher Rolf Walser, Aarburg) vom 11. Januar 2022 betreffend finanzielle Unterstützung von Quereinsteigenden in den Beruf als Lehrperson; Ablehnung

[Geschäft 22.12](#)

Vorsitzende: Mit Datum 6. April 2022 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Rolf Walser, SP, Aarburg: Wir danken vorab für die Erklärungen und Ausführungen in der Antwort auf unser Postulat. Der Regierungsrat teilt demnach unser Anliegen, möglichst viele Lehrpersonen

auszubilden und spricht denn auch vom chronischen Mangel an qualifizierten Lehrpersonen. Mit der Ungleichbehandlung einer bestimmten kleinen Gruppe Studierender werde aber ein Präzedenzfall geschaffen. Diese Feststellung ist selbstverständlich nachvollziehbar. Das neugeschaffene Angebot der Pädagogischen Hochschule (PH) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), in dem Quereinsteigende mit Lebensalter über 30 in einem speziellen Lehrgang zu Lehrpersonen ausgebildet werden, stösst auf Anklang. Wir haben es heute bereits mehrmals gehört. Dieser Umstand könnte in der Tat ein wichtiger Bestandteil zur Lösung des anstehenden riesigen Problems sein und ist an sich erfreulich. 50 Anmeldungen für den Lehrgang erfolgten im Sommer 2021 und auf Beginn des aktuellen Studienjahrs waren es gar doppelt so viele. Ob diese Entwicklung allerdings so anhalten wird, ist ungewiss. Ab Sommer 2022 standen somit also die ersten Quereinsteigenden zur Verfügung, um mit einem Pensum von jeweils 30 bis 50 Prozent als Lehrpersonen zu arbeiten. Deren Einsatz erfordert zusätzliche erfahrene Lehrpersonen als Mentorinnen und Mentoren und darüber hinaus zusätzliche Praxislehrpersonen. Diese zu finden, ist schwierig. Nun aber zum Kern des Postulats: Der grosse Stolperstein der sinnvollen Ausbildung von Quereinsteigenden, die wertvolle Erfahrungen aus der Berufswelt mitbringen, ist das erste Studienjahr. In jenem kann kein Einkommen erzielt werden, was viele geeignete zukünftige Lehrpersonen davon abhalten wird, ein Studium zu beginnen, wenn gleichzeitig familiäre Pflichten wahrgenommen werden müssen. Und genau diese Berufsleute mit Erfahrung wollen wir für den Lehrberuf gewinnen. Unverständlich ist, dass der Regierungsrat den Steilpass in Form des Postulats nicht aufgenommen hat. Der Lehrermangel ist akut, geradezu dramatisch und, wie bereits ausgeführt, auch chronisch, wie sich dies in der Botschaft respektive in der Antwort auf das Postulat findet. Der Regierungsrat spricht denn auch lediglich von Linderung des chronischen Mangels an qualifizierten Lehrpersonen. Die Erkenntnis, dass eine geringfügige Erhöhung der Pensen unterrichtender Lehrpersonen zu einer Entspannung führen könnte, ist theoretisch richtig. Diese Massnahme – das sei hier versichert – wird bereits vielerorts umgesetzt, nämlich an den Schulen vor Ort. Mit unserem Postulat wurde der Regierungsrat lediglich aufgefordert, Lösungen aufzuzeigen. Aufgenommen hat er nur die zugegebenermassen abwegige Variante der direkten Entlohnung durch den Kanton Aargau. Über Anpassungen des Stipendienrechts wären zielführende Lösungen möglich. Diese einfachste aller Massnahmen aber hat der Regierungsrat gar nicht erst in Betracht gezogen. Es erstaunt, dass der Regierungsrat keinerlei Überlegungen zur Lösung des offensichtlichen Problems beigesteuert hat. Im Gegenteil: Er hat detailliert aufgelistet, was rechtlich nicht möglich ist und abenteuerliche Berechnungen angestellt. So wird in den Berechnungen nicht berücksichtigt, dass die finanzielle Unterstützung einzig während des ersten Studienjahrs angedacht ist. Gerne erwarten wir vom Regierungsrat Vorschläge, wie Quereinsteigende mit Familienverantwortung im ersten Studienjahr finanziell unterstützt werden können – nicht mehr und nicht weniger. Auch damit soll insgesamt eine stabile Arbeitskräftebasis für die Zukunft geschaffen werden. Das will auch der Regierungsrat wortwörtlich und dies wollen auch alle Lehrpersonen, Eltern, Lernenden und die abnehmenden Gewerbebetriebe und natürlich auch die Schulen. Jede Massnahme, so klein sie auch erscheinen mag, ist nun zu ergreifen. Auch an dieser Stelle drücke ich persönlich meine Wertschätzung für das Lehrpersonal aus, dass einmal mehr in krisenhaften Situationen immer und immer wieder beste Arbeit vor Ort leistet und sich verausgibt. Die vielzitierte Zitrone aber ist längst ausgepresst. Geschätzter Herr Landammann, wir sind überzeugt, dass im Rahmen des Projekts MAGIS (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule) auch zum vorliegenden Anliegen Lösungen gefunden werden können. Wir halten am Postulat fest und bitten das Plenum um Überweisung desselben.

Diskussion

Kathrin Hasler, SVP, Hellikon: Die SVP lehnt wie der Regierungsrat eine Entgegennahme des Postulats ab, weil eine Umsetzung mit dem verfassungsmässigen Grundsatz der Rechtsgleichheit nicht vereinbar wäre. Auch die SVP anerkennt den Lehrermangel und hat die Anpassung der kantonalen Lehrerlöhne unterstützt. Um dem chronischen Lehrpersonenmangel zu begegnen, ist diese Massnahme aus unserer Sicht nicht geeignet. Ein Fachkräftemangel besteht fast in allen Bereichen. Es ist

aus unserer Sicht nicht sinnvoll, Fachkräfte in anderen Bereichen mit zusätzlichen finanziellen Anreizen abzuwerben. Mit einer finanziellen Unterstützung analog Polizei für Quereinsteiger würde eine Ungleichheit geschaffen, weil Absolventinnen und Absolventen des Hochschultyps Pädagogische Hochschule (PH) und Studierende mit Familienpflichten gegenüber Absolvierenden anderer Hochschultypen bevorzugt würden. Zudem sind heute schon Teilzeitstudien möglich. Wie wir in der Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gehört haben, gibt es heute Studien, bei welchen es erlaubt ist, weiter zu arbeiten. Zudem soll ein neuer berufsbegleitender Studiengang für Quereinsteiger entstehen, wie er bereits im Kanton Zürich seit acht Jahren praktiziert wird. Finanziell können Quereinsteiger durch Stipendien und Darlehen unterstützt werden. Die SVP sieht Handlungsbedarf beim Lehrermangel und wird entsprechende Vorstösse einreichen. Probleme sehen wir aber eher bei den Kleinpensen und bei der Belastung der Lehrpersonen durch die integrative Beschulung. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen und die Entgegennahme abzulehnen.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Das Postulat der SP ist sehr offen formuliert. Im Text steht: *"Der Regierungsrat wird aufgefordert, Lösungen aufzuzeigen und umzusetzen, wie quereinsteigende Lehrpersonen vom Kanton finanziell unterstützt werden können."* Wie bereits in der Diskussion zur Berichterstattung der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) erwähnt, ist im Kontext des Fachkräftemangels die Vereinbarkeit von Studium, Erwerbstätigkeit und Familie ein wichtiges Thema. Der Lehrpersonenmangel ist wirklich dramatisch. Das wurde auch in den Medien zum Schuljahresbeginn ausführlich thematisiert. Wir finden es ein bisschen vereinfachend, wenn der Regierungsrat in der Beantwortung dieses Postulats nun vorschlägt, die bestehenden Lehrpersonen sollen einfach ihr Pensum ein wenig erhöhen. Auch dafür braucht es Rahmenbedingungen, die stimmen, wie zum Beispiel genügend und bezahlbare Kinderbetreuungsmöglichkeiten, nur um eine zu nennen. Gerade weil das Postulat so offen formuliert ist, unterstützen wir Grünen dieses Anliegen grundsätzlich. Es ist aus unserer Sicht in der aktuellen Lage durchaus angezeigt, auch unkonventionelle Lösungen zu prüfen, welche die Vereinbarkeit von Studium und Familie für Quereinsteigende verbessern könnte. Grossrat Rolf Walser hat zum Beispiel eine Revision des Stipendiengesetzes erwähnt. Vielleicht gibt es auch weitere Möglichkeiten, wie beispielsweise die Unterstützung der Kinderbetreuungsbeiträge. Wenn man bereit wäre, etwas weiter zu denken, gäbe es sicher noch weitere Ansatzpunkte. Wir sind auf jede neue Lehrperson angewiesen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir erwarten, dass der Kanton Aargau das Thema ernst nimmt und bereit ist, Lösungen zu prüfen, anstatt nur auf Umsetzungsprobleme hinzuweisen. Die Grünen werden das Postulat unterstützen.

Markus Lang, GLP, Brugg: Unserer Volksschule mangelt es massiv an Lehrpersonen. Diese Situation wird sich mit der anstehenden Pensionierungswelle weiter verschärfen. Mit verschiedenen Ansätzen wird versucht, Gegensteuer zu geben. Dazu gehört das Quereinsteigerprogramm für Berufsleute über 30. Das Quereinsteigerprogramm hat sich als erfolgreich erwiesen. Die Nachfrage hat das Angebot übertroffen. Entsprechend ist die Anzahl an Studienplätzen erhöht worden. Dennoch kann das Quereinsteigerprogramm die grundsätzlich belastete Situation nicht entscheidend entschärfen. Wir hätten hier aber ein Instrument zur Hand, welches einen wichtigen Beitrag leisten könnte. Jedoch müssen wir feststellen, dass das Potenzial nicht ausgeschöpft wird. Es wäre fahrlässig, dies nicht zu tun. Deshalb ist es zwingend, dem Quereinsteigerprogramm weiter Schub zu verleihen. Das Postulat möchte genau dies tun. Richtigerweise zielt der Vorstoss auf diejenigen Interessierten, welche aus eigener Kraft die finanziellen Aufwendungen nicht stemmen können. Zwar wird im Postulatstext die Besoldung von Polizeiaspirantinnen und -aspiranten erwähnt; dies schliesst aber andere Arten der finanziellen Unterstützung nicht aus. Gefordert werden hier Lösungsansätze. Das ist Plural, meine Damen und Herren. Die Antwort des Regierungsrats ignoriert dies. Er schießt sich einzig auf die Ausrichtung eines direkten Lohnes ein. Ein solches Modell ist nicht mehrheitsfähig und kommt auch für die GLP nicht in Frage. Es gibt eine einfache Lösung – das ist jetzt hier schon mehrfach gesagt worden und ich hoffe, dass diese Botschaft auch ankommt. Die finanzielle Unterstützung kann über das Stipendiengesetz geregelt werden. Hier müsste zum Beispiel sichergestellt werden, dass auch eine Drittausbildung unterstützungsberechtigt ist. Um keine Schuldenfalle zu verursachen, müssen

neben Darlehen auch Stipendien beziehungsweise eine Mischform möglich sein. Klar ist auch, dass jedes Gesuch unter Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse geprüft werden muss. Eine Giesskanne wird es nicht geben. Noch einmal: Es darf nicht sein, dass talentierte Berufsleute vom pädagogischen Studium deshalb ausgeschlossen werden, weil sie es sich nicht leisten können. Die finanziellen Verpflichtungen sind bei Familien ungleich höher, insbesondere, wenn beispielsweise Wohneigentum erworben worden ist und Kinder in der Ausbildung sind. Die Unterstützung beschränkt sich in der Regel auf das erste Ausbildungsjahr. Auch das haben wir bereits gehört. Es ist also ein beschränkter Zeitraum, um den es hier geht. Wenn wir mit dieser Massnahme den Lehrpersonenmangel lindern können, muss es uns das wert sein. Die GLP unterstützt grossmehrheitlich das Postulat.

Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau: Wir sind hocheifrig, dass die neue Studienvariante für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger auf hohes Interesse stösst. Wir unterstützen und begrüßen die Bestrebungen zur Ausbildung von berufserfahrenen Personen und damit zur künftigen Rekrutierung von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern als Lehrpersonen. Gemäss Antwort des Regierungsrats bestehen für diese Studienvariante an der FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) bereits Wartelisten. Das ist sehr erfreulich und spricht für die Attraktivität dieses Moduls. Wenn wir das Potential ausnutzen wollen, dann bräuhete es aber eigentlich eine Erhöhung der Studienplätze und nicht eine finanzielle Unterstützung der Studierenden, die offenbar in der Warteposition stehen. Eine Bevorzugung des Ausbildungsmoduls für Quereinsteiger/innen gegenüber anderen Studienrichtungen erscheint uns aktuell nicht gerechtfertigt. Die FDP unterstützt Bestrebungen und Massnahmen zur Entspannung des Fachkräftemangels, insbesondere auch bei Lehrerinnen und Lehrern. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Regierungsrat einen anderen Lösungsansatz für den Lehrpersonenmangel ins Feld führt. Wir teilen nämlich die Meinung des Regierungsrats, wonach auf einer freiwilligen Basis erfolgende, moderate durchschnittliche Pensenerhöhungen der Aargauer Volksschullehrpersonen zu einer spürbaren Entlastung des Lehrpersonenmangels führen könnten. Dieses Thema werden wir aber im Rahmen unseres Vorstosses hier im Rat noch separat behandeln. Die FDP lehnt die Überweisung des Postulats, wie es auch der Regierungsrat tut, ab.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Auch dieses Votum hat Grossrat Jürg Baur geschrieben. Aber ich stehe voll und ganz hinter diesen Zeilen: *"Als Schulleiter machte ich mir grosse Sorgen, dass zum letzten Schuljahresstart nicht alle Stellen adäquat besetzt sind. Zudem macht mir der Qualitätsabbau an unseren Schulen durch den Fachkräftemangel grosse Sorgen und Ängste. Es liegt unter anderem in unserer politischen Verantwortung, den Kindern und Jugendlichen auch in Zukunft eine qualitativ gute Schule zur Verfügung zu stellen."* Seit dem letzten Schuljahr können Quereinsteigende in einem neugeschaffenen Angebot der PH (Pädagogische Hochschule) FHNW (Fachhochschule Nordwestschweiz) zu Lehrpersonen ausgebildet werden. Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass diese Massnahme ein wichtiger Baustein zum Abbau des Fachkräftemangels darstellt. Alle Quereinsteigenden müssen für diese Ausbildung über 30 Jahre alt sein. In vielen Fällen tragen diese Personen bereits die finanzielle Verantwortung für eine Familie. Damit möglichst viele dieser Interessierten in das genannte Studium eintreten können, benötigt es während dem ersten Studienjahr ohne Einkommen für bestimmte Beteiligte eine finanzielle Unterstützung. Es ist für unser Bildungssystem wichtig, dass für den Einstieg der Quereinsteigenden möglichst optimale Voraussetzungen geschaffen werden können. Mit der Antwort des Regierungsrats in seiner Botschaft sind wir nicht alle zufrieden. Es fehlt uns das Aufzeigen von verschiedenen Lösungen, wie Quereinsteigende finanziell unterstützt werden können. Der Regierungsrat bezieht sich im Wesentlichen nur auf die direkte Entlohnung durch den Kanton Aargau und zeigt zu Recht auf, dass diese nicht zielführend ist. Dass auch eine Anpassung des Stipendiengesetzes zugunsten der Quereinsteigenden möglich ist, vermisst er. Im vorliegenden Postulat wird speziell die Unterstützung für das erste Studienjahr ohne Verdienst erwähnt. Dies wurde bei den finanziellen Berechnungen in seiner Antwort nicht berücksichtigt. Es ist der Mitte-Fraktion bewusst, dass nicht nur im Schulbereich ein Fachkräftemangel ausgewiesen und dringender Handlungsbedarf vorhanden ist. In vielen Bereichen herrscht ebenfalls ein Mangel an Arbeitskräften. Zum vorliegenden Vorstoss sind wir gespalten. Einige finden, dass wir nicht nur im

Schulbereich dringenden Handlungsbedarf verlangen dürfen, sondern dies auch in anderen Gebieten machen müssten. Wir fordern den Regierungsrat auf, in dieser Problematik übergeordnet Lösungsansätze zu präsentieren und auch für andere Berufsgruppen, analog zur Entlohnung angeheuerter Polizistinnen und Polizisten, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen. Ja, die Mitte ist in diesem Geschäft tatsächlich "gemittelt" und wird der Überweisung des vorliegenden Postulates teilweise zustimmen oder eben teilweise die Haltung des Regierungsrats unterstützen.

Uriel Seibert, EVP, Schöffland: Um es vorwegzunehmen: Die EVP hat angesichts des aktuellen Fachpersonalmangels bei Lehrpersonen Sympathien mit Anträgen, welchen diesen Mangel zu bekämpfen versuchen. Für eine hohe Bildungsqualität brauchen wir Fachpersonal, das didaktisch, pädagogisch und fachlich das Richtige tut und dabei auch weiss warum. Das hier vorliegende Postulat lehnen wir aber ab. Dafür sprechen drei Gründe: 1. Der Vorstoss fokussiert auf eine einzige Berufsgruppe und dabei auf eine einzige spezifische Gruppe von Studierenden. Dies schafft Raum für diverse schwer zu begründende Unterschiede. Weshalb sollen quereinsteigende Lehrpersonen stärker unterstützt werden als andere Lehrpersonen, warum quereinsteigende Lehrpersonen stärker als Quereinsteigende in anderen Berufen? 2. Der bessere Weg wäre eine Anpassung des Stipendiengesetzes. Das anerkennt selbst die Postulantin, die SP-Fraktion. Viele haben es erwähnt. Ich habe das zum Beispiel von Grossrat Markus Lang und auch vorhin von Grossrätin Edith Saner gehört. Doch genau dies fordert der Postulatstext nicht. Achtung: Texte sind verbindlich. Wenn wir das Stipendiengesetz für alle anpassen wollen, dann müsste ein Postulat eingereicht werden, das genau dies fordert und nicht eines, das fordert, dass Massnahmen für quereinsteigende Lehrpersonen geprüft und umgesetzt werden. Hier ist eine explizite Beschränkung auf quereinsteigende Lehrpersonen gemeint. Und wenn man das Stipendiengesetz anpassen will, dann muss man dort ansetzen. Dann müsste man ein Postulat einreichen, welches genau das fordert. Alles andere ist vom Vorgehen her nicht korrekt. 3. Es ist unklar, ob eine finanzielle Unterstützung von Quereinsteigenden wirklich zu mehr Studierenden führt. Genau dies gälte es aus unserer Sicht zu evaluieren und zu eruieren. Erst dann, wenn wir geklärt haben, dass es wirklich etwas bringt, setzen wir diese Massnahme um. Doch das Postulat fordert eine Umsetzung ohne vorher eine wirkliche Abklärung vorzunehmen. Kurz: Trotz aller Sympathie für das Anliegen können wir dem aktuellen Postulatstext leider nicht zustimmen. Wir sind aber offen für weitere Diskussionen, dieses Thema wirklich anzugehen. Vielleicht könnte man das mit dem Stipendiengesetz allgemeiner angehen.

Alex Hürzeler, Landammann, SVP: Wir haben Ihnen in der Beantwortung und Stellungnahme zum Postulat aufgezeigt, dass der Regierungsrat und insbesondere der Bildungsdirektor diese Problematik der heutigen Situation mit dem vorhandenen Fachkräftemangel an Lehrerinnen und Lehrern erkennt und weiter daran arbeitet. Wir müssen jetzt miteinander neue Lösungen suchen. Wir zeigen Ihnen auf, dass Ihre Forderung und Idee für dieses Postulat für uns nicht unterstützungsfähig ist. Es wurde jetzt, insbesondere mit dem letzten Fraktionssprechenden, sehr deutlich: Wir und Sie schaffen, wenn Sie dieses Postulat überweisen, neue Problematiken und Ungerechtigkeiten, sei es innerhalb der Ausbildung zur Lehrerin oder zum Lehrer, sei es innerhalb des Tertiär A-Bereichs oder sei es in einer Gesamtbetrachtung mit dem Tertiär B-Bereich. Das bedeutet: Sie schaffen – siehe Kapitel 1 – neue Ungerechtigkeiten und vor allem auch neue juristische Problematiken. Aber vielleicht wollen Sie diese gezielt anstossen. Der Regierungsrat will das nicht und will hier keinen Präzedenzfall schaffen. Es ist aber wichtig festzuhalten: Das gemeinsame Anliegen muss sein, miteinander Lösungen zu suchen, diese Baisse zurzeit am Lehrstellenmarkt zu beheben. Da gibt es unterschiedliche Ansätze. Wir seitens Departement BKS (Departement Bildung, Kultur und Sport) arbeiten prioritär mit dem Projekt MAGIS (Massnahmen gegen den Personalmangel an der Volksschule). Es ist zu einer Chefangelegenheit geworden. Der neue Abteilungsleiter Volksschule hat diese Hauptfunktion zu erfüllen. Er ist seit diesem Frühling im Amt und hat schon sehr viel getan. Sie werden das beim AFP (Aufgaben- und Finanzplan) erkennen. Das Wort MAGIS ist viel breiter geworden, als noch vor einem Jahr in diesem Projekt angedacht. Wir müssen das grundsätzlich weiterbearbeiten. Es wird in einem Jahr auch nicht gelöst sein. Das kann nur Schritt für Schritt mit allen Involvierten weiterdiskutiert werden. Da gehört die Pädagogische Hochschule (PH) mit neuen, anderen und zusätzlichen

Studiengängen dazu. Weiter gehören die Schulen vor Ort dazu. Das sollen Praxisschulen sein, wir brauchen die Praxislehrpersonen. Da müssen alle mitwirken. Das heisst aber immer wieder Aufwand auf dieser Seite. Wir haben selbstverständlich die Lehrerverbände, den Schulleiterverband und die Gemeindeammänner-Vereinigung als Anstellungsbehörde. All diese gehören in diese Diskussionen. Daran sind wir. Dabei kann das Programm von Quereinsteigenden nur ein Element sein. Und es ist eines, aber bei weitem nicht das entscheidendste. Wir müssen zusätzlich viele junge Personen finden, welche die ordentlichen Studiengänge belegen. Dann muss das noch grössere Ziel sein, die bestehenden, die ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer möglichst im Aargauer Schuldienst zu halten oder zu motivieren, im Aargauer Schuldienst – und nicht in Zürich, Solothurn, Basel oder der Inner-schweiz – tätig zu sein oder ihre Pensen zu erhöhen. An diesem Thema müssen wir arbeiten: Rahmenbedingungen für die bereits Ausgebildeten zu entwickeln, um Motivationen und Anreize zu schaffen, damit sie im System bleiben oder sich noch stärker engagieren können. All dies tun wir gemeinsam. Dieser Vorstoss löst jedoch dieses Problem definitiv nicht. Abschliessend: Ich habe nun ehrlich gesagt erst heute herausgehört, dass es jetzt offenbar plötzlich um das Stipendiengesetz geht. Die Stossrichtung des Vorstosses war definitiv anders herauszulesen. Ich komme gleich dazu. Wenn Sie den Text des Postulates lesen: Wir sollen aufzeigen, wie quereinsteigende Lehrpersonen vom Kanton Aargau finanziell unterstützt werden können. Quereinsteigende Lehrpersonen werden heute bereits durch das Stipendiengesetz unterstützt. Diese Unterstützung gibt es. Wenn aber eine Person, die jetzt ein Programm für Quereinsteigende absolvieren will und sich dafür an der PH qualifiziert, bereits ein anderes Studium auf der Tertiär A-Stufe absolviert hat und zum Beispiel Ingenieur geworden ist (ein Berufswechsel ist dann eigentlich auch nicht gut, denn einen Ingenieurfachkräftemangel haben wir auch), ist es so, dass diese Person nur Darlehen beziehen kann. Aber zinslose Darlehen, geschätzte Damen und Herren, sind definitiv auch eine Unterstützung. Jetzt kann man aber dies allenfalls ausbauen. Aber auch da haben der Regierungsrat und ich in der Vorbereitung in meinem Departement nicht erkannt, dass dies unterstützungswürdig ist. Denn auch da tun sich neue Themenfelder auf und es entstehen wieder neue Ungerechtigkeiten gegenüber anderen Berufsgattungen. Deshalb können Sie diese Thematik ganz konkret verlangen. Wir werden das dann wieder prüfen. Aber aus der Stossrichtung des Vorstosses war nicht zu erkennen, dass es um zusätzliche Möglichkeiten geht. Denn es gibt heute bereits Möglichkeiten. All jene, die bisher noch kein Studium absolviert haben – das ist der Kern des Programms für Quereinsteigende über 30 Jahre –, bekommen Stipendien und – wenn sie dann noch zusätzlichen Bedarf haben – zusätzlich ebenfalls zinslose Darlehen. Also dieses Angebot besteht für Quereinsteigende, wie das auch für andere besteht. Mit all diesen Ergänzungen bitte ich Sie, der Haltung des Regierungsrats zu folgen und diesem Vorstoss, so wie er formuliert ist, nicht zuzustimmen.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 82 gegen 50 Stimmen (1 Enthaltung) abgelehnt.

0589 Interpellation Simona Brizzi, SP, Ennetbaden (Sprecherin), Edith Saner, Mitte, Birnenstorf, Karin Faes, FDP, Schöftland, Kurt Gerhard, SVP, Brittnau, Colette Basler, SP, Zeihen, Markus Lang, GLP, Brugg, Uriel Seibert, EVP, Schöftland, Ruth Müri, Grüne, Baden, vom 22. März 2022 betreffend Bedarfs- und Angebotsplanung im Verantwortungsbereich der Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten (SHW) des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) des Kantons Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 22.54](#)

Vorsitzende: Mit Datum vom 8. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Simona Brizzi, SP, Ennetbaden: Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen. Was ist, wenn das Angebot den Bedarf nicht abdeckt? Rechtlich ist die Situation klar. Der Kanton Aargau ist gemäss Bundesverfassung verpflichtet, für Kinder und Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung

ein angemessenes Betreuungsangebot und ausreichende Sonderschulung zur Verfügung zu stellen. Auch in unserem Betreuungsgesetz wird festgehalten, dass für alle Menschen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen differenzierte Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen. Also die rechtliche Situation ist klar. Die Antworten des Regierungsrats auf unsere Interpellationsfragen sind leider mager und wenig differenziert. Daten, die zur Verbesserung der Bedarfsplanung nötig sind, fehlen leider. Tatsache ist, dass die vorhandenen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen nicht reichen. Zur Verbesserung der Bedarfsplanung sind Daten zwingend notwendig. Dies greift der Regierungsrat in der Antwort 1 vorsichtig auf. Warum der Regierungsrat nicht eine kurze Befragung zur aktuellen Situation der vorhandenen Angebote macht, bleibt unklar. Erschreckend ist auch die Tatsache – und das ist ein Thema, das uns immer wieder beschäftigt –, dass bei 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen mit erheblicher Beeinträchtigung kein Platz in einer Sonderschule gefunden werden konnte. Das sind 147 Kinder und Jugendliche. Bei 127 konnten angemessene Lösungen gefunden werden. Wir wissen nicht, was "angemessene Lösungen" heisst. Bei 20 Kindern und Jugendlichen konnte keine Lösung gefunden werden. Das Problem muss die Gemeinde lösen. Was diese Kinder und Jugendlichen jetzt machen, ist auch unklar. Die Antworten zeigen ganz klar auf: Es fehlen Angebote im Sonderschulbereich, es fehlen Angebote im Frühbereich und im Schulbereich. Eine zentrale Frage ist – und das beschäftigt uns von der SVP über Mitte bis zu SP und Grüne –, warum wir so viele Sonderschülerinnen und Sonderschüler haben und eine der höchsten Sonderschulquote aufweisen. Eine Analyse der Wirkungszusammenhänge, warum dies so ist, bleibt leider aus – schade. Zwar anerkennt der Regierungsrat den Handlungsbedarf, griffige Lösungen werden jedoch nicht aufgezeigt. Die drei laufenden Projekte hätten Einfluss auf die Angebotsplanung, so der Regierungsrat. Wenn jedoch Wirkungsmodelle, Daten und Erkenntnisse fehlen, ist die Frage, auf welchen Grundlagen die drei Projekte basieren. Vieles bleibt leider noch offen und unklar. Die rechtliche Situation ist klar, der Handlungsbedarf dringend. Wir sind mit den Antworten nur teilweise und zum Teil nicht zufrieden.

Vorsitzende: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Simona Brizzi, Ennetbaden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0590 Motion Roland Vogt, SVP, Wohlen (Sprecher), und Maya Meier, SVP, Auenstein, vom 22. März 2022 betreffend Anstellung von Lehrpersonal nur mit den aktuellen Strafregisterauszügen (Privatauszug und Sonderprivatauszug); Beginn der Beratungen

[Geschäft 22.90](#)

Vorsitzende: Mit Datum 22. Juni 2022 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Als Sprecher der Motionäre nehme ich zuerst Stellung zum Vorstoss und dann zur Haltung des Regierungsrats. In unserer Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung und Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen vorzulegen. Dabei stellen wir vier Forderungen: 1. Dass im Kanton Aargau bei jeder Anstellung von Lehrpersonen an kantonalen oder gemeindlichen Schulen diese die aktuellen Strafregisterauszüge – Privatauszug und Sonderprivatauszug – vorlegen müssen. Gerade bei Sexualdelikten ist es zwingend, beide Strafregisterauszüge einzufordern. Nur so kann ein grösstmöglicher Nutzen mit einem geringen Aufwand erreicht werden. 2. Dass im Falle einer Vorstrafe wegen sexueller Belästigung von Kindern, sexuellen Handlungen mit Kindern oder der Herstellung und dem Besitz von Kinderpornografie zwingend von einer Anstellung abzusehen ist. Delikte dieser Art werden im Strafregister eingetragen und sind einfach zu überprüfen. Das soll aber nicht heissen, dass andere Delikte wie zum Beispiel der Konsum oder der Handel von Drogen oder die Gewalt gegen Leib und Leben zu einem Freipass führen sollen. In diesen Fällen gelten die vorhandenen Richtlinien. 3. Dass beim im Kanton Aargau praktizierenden Lehrpersonen eine periodische Überprüfung der Strafregisterauszüge, zum Beispiel alle fünf oder zehn Jahre, durchgeführt wird. Eine periodische Überprüfung der Strafregisterauszüge

ist wichtig. Die Motionäre lassen dabei den Zeitfaktor bewusst offen, er sollte aber im Sinne der Sache und zum Wohl der Kinder liegen. 4. Dass bei im Kanton Aargau praktizierenden Lehrpersonen bei einer Verurteilung wegen den genannten Delikten eine Kündigung zwingend notwendig ist. Darüber braucht es keine Erklärung und diese Forderung ist selbsterklärend. Sexuelle Übergriffe müssen nach einer rechtskräftigen Verurteilung die Kündigung bedeuten. Zu den Antworten des Regierungsrats: Auf der Homepage "Kinderschutz Schweiz" ist folgendes nachzulesen: *"Gemäss Schweizer Strafgesetzbuch ist jede sexuelle Handlung vor, an und mit Kindern unter 16 Jahren strafbar. Es spielt dabei keine Rolle, ob das Kind in die sexuelle Handlung eingewilligt hat. Dennoch erlebt in der Schweiz rund jedes siebte Kind mindestens einmal sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt durch Erwachsene oder ältere Kinder. Im virtuellen Raum ist das Ausmass der Übergriffe sogar noch grösser. Gewaltausübende Personen kommen dabei aus den unterschiedlichsten sozialen Milieus. 2020 wurden schweizweit 1'257 Fälle von sexuellen Handlungen mit Kindern gemeldet."* 2020 waren es 62 Fälle im Aargau, 2021 bereits 76 Fälle. Weiter heisst es auf der Homepage von "Kinderschutz Schweiz": *"Weil aber nicht alle Straftaten aufgedeckt werden, gibt es noch weit mehr von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder."* In einem ersten, 1992 erschienenen Bericht "Kindesmisshandlungen in der Schweiz" sowie einer Stellungnahme des Bundesrates 1995 wurde die Zahl der Kinder, die in der Schweiz Opfer sexueller Ausbeutung wurden, auf 40'000 bis 45'000 geschätzt. Jeder Fall steht für grosses Leid, einen schwerwiegenden Eingriff in die sexuelle Integrität und die gesunde Entwicklung eines jungen Menschen. Gerade Schulen, Institutionen und Freizeitorganisationen stehen besonders in der Verantwortung, sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Auch Lehrpersonen gehören zu den Tätergruppen, genauso wie Bankangestellte, Anwälte, Ärzte oder auch Polizisten. Aber nicht jede Berufsgattung arbeitet eng mit Kindern zusammen. Im Kanton Aargau unterrichten etwa 9'000 Lehrpersonen rund 80'000 Schülerinnen und Schüler, Tendenz steigend. Als wir die Antwort und die Haltung des Regierungsrats zu diesem Vorstoss gelesen haben, waren wir mehr als überrascht. Obwohl der Regierungsrat in seiner Antwort auf der ersten Seite erwähnt, dass jeder Missbrauchsfall einer zu viel sei und man das in der Motion formulierte Anliegen vollumfänglich teilt, ist die vorgeschlagene Umsetzung aus seiner Sicht nicht zielführend. Er rechtfertigt sich danach auf mehreren Seiten sehr ausführlich im Sinne seiner Verwaltung. Es bleibt uns zu wenig Redezeit, um auf alle Argumente des Regierungsrats einzugehen, den einen oder anderen Satz seiner Argumentation können wir aber so nicht stehenlassen. Der Regierungsrat weist auf das gute Personalmanagement an den Aargauer Schulen hin und erwähnt, dass bereits heute etliche Schulen Strafregisterauszüge einfordern, obschon eine rechtliche Grundlage für eine entsprechende Verpflichtung fehlt. Korrekt. Und deshalb – oder gerade deshalb – muss der Kanton Aargau eine Grundlage erlassen. Als Gemeinderat befürworte ich die Gemeindeautonomie, aber nicht, wenn diese zu Straftaten führen kann. Hier braucht es den Einfluss des Regierungsrats, damit alle öffentlichen Schulen im Kanton Aargau den gleichen Richtlinien nachkommen müssen und so keine Schlupflöcher bestehen. Auch das Verantwortungsbewusstsein bei den kommunalen Anstellungsbehörden ist mit Sicherheit auf einem hohen Standard. Wir möchten an dieser Stelle doch bedenken, dass der Grossteil der Gemeindevertreter Milizpolitiker sind und diese sich wegen einer Entlastung ihrer Verantwortung nicht wehren werden. Es war auch nicht die Absicht der Motionäre, die Berufsgruppe der Lehrpersonen als Sexualstraftäter unter Generalverdacht zu stellen. Vielmehr sollte das Einholen von Auszügen aus dem Strafregister zu einer Entlastung des Verdachts bei den Lehrpersonen führen. Es ist uns bekannt, dass der Frauenanteil um ein Vielfaches höher ist als der Männeranteil unter den Lehrpersonen und es ist uns auch bewusst, dass gemäss Statistiken, in 90 Prozent der Fälle Männer für diese Delikte verantwortlich sind. Im Sinne der Gleichstellungsforderungen können wir aber keinen Vorstoss präsentieren, der nur ein Geschlecht beinhaltet. Das wäre mit Sicherheit kritisiert worden. Und unter dem Mangel an Lehrkräften könnte sich der Anteil Mann/Frau auch einmal verändern und darum ist es wichtig, dass der Kanton vorbereitet ist. Die Motionäre wollen auch keine Überregulierung in der Verwaltung, aber gewisse einheitliche Standards. Warum der Regierungsrat die periodische Überprüfung der Strafregisterauszüge bei den Lehrpersonen als grossen bürokratischen Aufwand sieht, können wir nicht nachvollziehen. Das ist doch kein

Aufwand, wenn alle fünf oder zehn Jahre zwei Dokumente einer Lehrperson in einem Dossier abgelegt werden müssen. Auch das Argument mit den anfallenden Kosten ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir sprechen hier von Kosten pro Auszug von 20 Franken für gutverdienende Personen. Absolut über das Ziel hinausgeschossen ist der Regierungsrat bei der Argumentation bezüglich der geringen Wirksamkeit. Es ist uns bewusst, dass mit dieser Motion die Straftaten nicht massiv zurückgehen werden. Wenn aber mit diesen geringen Massnahmen nur ein Kind von einem sexuellen Übergriff bewahrt werden kann, haben wir einen wichtigen Beitrag geleistet. Zuletzt versucht der Regierungsrat noch, mit mutmasslichen Umsetzungslücken die Motion zu bekämpfen. Es sei nicht klar definiert, welche Schulen es im Kanton Aargau betreffen würde. Auf die privaten Schulen zielt diese Motion nicht, weil dort aus unserer Sicht die Grundlage für eine Einmischung des Kantons in die Personalentscheide fehlen. Es sind also nur die kantonalen und kommunalen Schulen betroffen. Sollte der Regierungsrat bei der Umsetzung aber eine Möglichkeit erkennen, die privaten Schulen ebenfalls einzuschliessen, werden wir uns nicht wehren. Hingegen wehren wir uns gegen die Aussage des Regierungsrats, dass die Aussagekraft abgeschwächt sei, weil von den drei in der Motion erwähnten Straftatbeständen derjenige der sexuellen Belästigung nur in Ausnahmefällen erscheint. Hier liegt der Regierungsrat falsch. Wird jemand wegen sexueller Belästigung an oder vor einem minderjährigen Opfer verurteilt, so verbietet ihm das Gericht lebenslänglich jede berufliche und jede organisierte ausserberufliche Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt zu Kindern oder Minderjährigen umfasst. Das heisst, dass, wenn Kinder involviert sind, in jedem Fall ein Tätigkeitsverbot ergehen muss, das gemäss Art. 371 StGB (Strafgesetzbuch) im Strafregisterauszug einzutragen ist, selbst bei einer Übertretung. Damit sind genau die Delikte, auf welche die Motion abzielt, ersichtlich. Bevor wir zum Fazit kommen noch ein Satz zur erwähnten Prävention: Es ist ganz wichtig, dass die Aufklärung in diesem Bereich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt und die Schulen eine grosse Verantwortung mittragen. Prävention und eine alters- und stufengerechte Sexualerziehung im Unterricht alleine genügen in der heutigen Zeit nicht mehr. Es gilt alles zu unternehmen, dass diese Art Straftaten reduziert wird. Zu unserem Fazit: Liest man die Begründung des Regierungsrats entsteht der Eindruck, Sie gewichten das persönliche Befinden Ihrer Lehrpersonen höher als die sexualisierte Gewalt an den Kindern unserer Aargauer Bevölkerung. Das aber kann nicht der Anspruch des Parlaments sein und für uns sollte der Ansatz gelten: Jedes Kind soll mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vor einem Übergriff bewahrt werden können, so wie es in anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Zug, der Fall ist. Nur eine überkantonale Einheitlichkeit führt zum Erfolg. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. Ich bin gespannt auf die Diskussion.

Vorsitzende: Wie angekündigt setzen wir die Beratung dieser Motion nächste Woche fort.

Ich möchte Sie noch auf Folgendes aufmerksam machen, bevor ich Sie in den Feierabend entlasse: Wir bekommen nächste Woche Besuch, den ich jetzt schon gerne ankündige, und zwar das Präsidium und das Büro des Grossen Rates des Kantons Thurgau. Wenn Sie dann nächste Woche Richtung Grossratsgebäude laufen, wird das dann auch sichtbar sein. Ich gebe Ihnen nächste Woche noch Detailinformationen zu diesem Besuch. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss: 16:01 Uhr